

Stenographischer Bericht

4. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

1. Juli 1927.

Inhalt:

Personalien: Urlaubserteilung Riegler und Dr. Illig (25).

Auflage: Die Beilagen Nr. 10 und 11 (26).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 10 und 11 (26).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 85 000 Schilling als Pauschale der Unfallversicherungsbeiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1927. — Berichterstatter Ferner (26). — Redner: Gföller (26), Ing. Winkler (28), Peintinger (31), Dr. Serneß (32), Machold (32), Zenz (34), Thoma (34). — Annahme des Antrages (35).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 17, betreffend das Ansuchen der Direktorswitwe Maria Lang um Erhöhung der Witwenpension. — Berichterstatter Wolf (35). — Annahme des Antrages (35).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 19, betreffend die Fortanweisung der Waisenpension der Lehrerswitwe Erwine Stögger für die nächsten drei Jahre. — Berichterstatter Wolf (36). — Annahme des Antrages (36).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 32, betreffend die Beantwortung des Beschlusses des hohen Landtages vom 23. März 1927, mit welchem die Aufhebung der im Gehaltsgeetze vorgesehenen Ortsklassenuntercheidung verlangt wurde, durch das Bundesministerium für Finanzen. — Berichterstatter Dr. Minarik (36). — Redner: Dr. Oberegger (37). — Annahme des Antrages (39).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Oberkontrollors i. R. Anton Laemmle, E.-Zl. 24, um Einreihung in eine höhere Befoldungsgruppe. — Berichterstatter Dr. Enge (39). — Annahme des Antrages (39).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBI. Nr. 188, über die Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), neuerlich abgeändert wird. (3. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabengesetz). — Berichterstatter Ault (39 u. 41). — Redner: Ing. Winkler (39), Dr. Illig (40), Dr. Serneß (40), Dr. Minarik (41). — Annahme des Antrages (41).

Anträge: Mikola, E.-Zl. 47, betreffend die Erweiterung der Landesfürsorgeschule in Graz auf 2 Jahre (46);

Mikola, E.-Zl. 48, betreffend den Ausbau des Internates der staatlichen Krankenpflegeschule in Graz (46); Dr. Kammerer, E.-Zl. 49, betreffend Schaffung eines Landesgesetzes über die Einführung des Auerbennrechtes für Bauernhöfe (46);

Zenz, E.-Zl. 50, betreffend Notstandsunterstützung der durch Hagelwetter betroffenen Bezirke Birkfeld und Borau (46);

Gföller, E.-Zl. 51, betreffend die Umwandlung der einjährigen Schule zur Ausbildung der Fürsorgerinnen in eine zweijährige (46);

Sornik, E.-Zl. 52, betreffend die Neuregelung der Bezüge der Landesbezirksärzte (46);

Sornik, E.-Zl. 53, betreffend die Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe für Betriebe, die bis zu 3 entlohnte Arbeitskräfte beschäftigen (46);

Pongraf, E.-Zl. 54, wegen Übernahme des Blindeninstitutes in die Verwaltung des Landes (46);

Oberzaucher, E.-Zl. 55, betreffend die Veränderung des Gesetzes vom 22. Dezember 1872, LGBI. Nr. 46 (Aufteilung der Schulkonkurrenzstellen). (46);

Ault, E.-Zl. 56, betreffend die Errichtung je einer öffentlichen Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Johnsdorf (46);

Tausk, E.-Zl. 57, auf Aufhebung des § 5 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 LGBI. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen (46);

Gföller, E.-Zl. 58, wegen entsprechender Abänderung, bzw. Schaffung von Fürsorgebestimmungen im Falle der Schwangerschaft von Bediensteten in den Landeskrankenhäusern, sowie in den Heil- und Pflegeanstalten des Landes (46).

Anfragen: Gföller, Nr. 6, an den Landeshauptmann, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Förderung der Ausfuhr nach Rußland (25). — Dringliche Behandlung (25). — Begründung Gföller (41). — Beantwortung Ing. Paul (43);

Rosenwirth, Nr. 7, an den Landeshauptmann, wegen vorgekommener Übergriffe des Gendarmeriepostens Vorderberg (25). — Dringliche Behandlung. (25). — Begründung Rosenwirth (43). — Beantwortung Ing. Paul (44);

Wolf, Nr. 8, an den Landeshauptmann, wegen Mißachtung der Gesetze durch den Bezirksschulrat Wildon (25). — Dringliche Behandlung (25). — Begründung Wolf (44). — Beantwortung Ing. Paul (45).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter Riegler hat um einen vierwöchigen Urlaub, desgleichen Herr Abg. Dr. Illig um einen Urlaub bis 6. August 1927 angesucht. Die Urlaube wurden bewilligt.

Eingebracht wurden heute drei dringliche Anfragen, und zwar der Abg. Gföller, Fohringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes, über die Förderung der Ausfuhr nach Rußland;

weilers der Abg. Rosenwirth, Oberzaucher, Bichl und Genossen an den Landeshauptmann wegen vorgekommener Übergriffe des Gendarmeriepostens Vorderberg, und

der Abg. Wolf, Elser, Pörtl und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Mißachtung der Gesetze durch den Bezirksschulrat Wildon.

Sämtliche drei Anfragen entsprechen den Anforderungen der Geschäftsordnung, ich werde dieselben am

Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 10 und 11.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die einzelnen Überschriften).

Beilage Nr. 10, dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse; Beilage Nr. 11, dem Landeskulturausschusse.

Die Zuweisung der heute aufgelegten Vorlage, E.-Zl. 38, an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist bereits in der dritten Landtagsitzung erfolgt.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung:

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 85.000 S als Pauschale der Unfallversicherungsbeiträge für die landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1927.

Berichterstatter ist Herr Abg. F e r n e r, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter F e r n e r: Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 28.

Anlässlich der Erstellung des Landesvoranschlages für das Jahr 1927 sowie anlässlich der Einbringung der in diesem Zusammenhang dem Landtage vorgelegten Gesetzentwürfe hat die Landesregierung den Betrag von 85.000 S, der auf Grund eines Abkommens mit der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Steiermark und Kärnten im Jahre 1927 als Pauschale der Unfallversicherungsbeiträge für die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe zu bezahlen ist, deshalb nicht in den Landesvoranschlag eingestellt, weil sie die begründete Hoffnung hatte, daß es gelingen wird, die Landwirtschaftsgesellschaft a. v. Kammer für Land- und Forstwirtschaft zu veranlassen, diesen Betrag für das Land zu übernehmen. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt, so daß das Land angesichts des aufrechten Bestandes des bezüglichen Abkommens bis Ende des Jahres 1927 zweifellos verpflichtet ist, den Betrag von 85.000 S in Einvierteljahresraten zu bezahlen, wenn es nicht in einem vollständig aussichtslosen Prozeß verwickelt werden soll.

Angesichts dieser Tatsache stellt die Landesregierung folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Kapitel 5, Titel 9, Rubrik 1, des Landesvoranschlages für das Jahr 1927 wird im Erfordernisse als Pauschalvergütung an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt an Stelle der Beiträge bäuerlicher Betriebe von Dresch- und Häckselmaschinen nachträglich ein Kredit von 85.000 S bewilligt.

Durch die Bewilligung dieses Betrages erhöht sich der laut Beschlusses des Landtages von 30. Dezember 1926 mit 75.632 S festgesetzte, völlig unbedeckte Abgang auf 160.632 S.

Der Betrag, um den sich der unbedeckte Abgang des Landesvoranschlages durch diesen Beschluß erhöht, ist jedenfalls durch entsprechende Ersparungen,

insbesondere auf dem Gebiete des Kapitels 5 des Landesvoranschlages, hereinzubringen.“

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und beschlossen, dem hohen Landtage diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Öffler: Wir sind nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen und haben deshalb auch einen Minderheitsantrag eingebracht. Bevor ich begründe, warum wir nicht in der Lage sind, für diesen Antrag zu stimmen, möchte ich vorausschicken, daß wir selbstverständlich davon überzeugt sind, daß es notwendig ist, die Unfallversicherung für die kleinbäuerlichen Betriebe im Wege einer Pauschalierung durchzuführen, wir sind uns dessen vollständig bewußt, daß es wahnsinnig wäre, Tausenden von Bauern die Beiträge einzeln einzuheben, weil diese Form der Beiträgevorschreibung mehr Geld verschlingen würde als letzten Endes als Prämie von den einzelnen Bauern zu bezahlen ist. Wir haben auf diesem Gebiete leider schon sehr betrübliche Erfahrungen gemacht und das Land hat leider deshalb Millionen an Schaden gehabt, weil ein Referent glaubte, es nötig zu haben und es darauf ankommen lassen zu müssen, daß die Unfallversicherung einmal die Beiträge einzeln vorgeschrieben hat. Nun handelt es sich aber nicht darum, daß die Pauschalversicherung überhaupt bestritten werden soll, sondern darum, wer diese Pauschalversicherung bezahlen soll und da stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Landwirtschaftskammer, die provisorische Kammer, die zuständige Körperschaft ist, die diesen Pauschalversicherungsbetrag für die kleinbäuerlichen Betriebe zu bezahlen hat. Die Landwirtschaftskammer ist die Berufsvertretung der Bauernschaft, sie hat das Recht, Umlagen einzuheben und ist in der Lage, solche Leistungen für die Bauernschaft zu übernehmen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß auch in Niederösterreich, ebenfalls im Wege der Landwirtschaftskammer, diese Pauschalversicherung geleistet wird und ich möchte ferner darauf verweisen, daß diesen, unseren Standpunkt in früherer Zeit auch die Vertreter der Mehrheit des hohen Hauses geteilt haben, weil die Herren K a n d l e r und H a r f l e b wiederholt in den Ausschüssen erklärt haben, daß nur notgedrungen das Land zu dieser Leistung verpflichtet ist, weil sonst keine Körperschaft vorhanden ist, die in der Lage wäre, den Betrag von 850 Millionen Kronen für die Pauschalversicherung der Landwirte zu bezahlen. Ich kann mich auch sehr gut erinnern, daß die Herren erklärt haben, daß von dem Zeitpunkte an, von dem die Landwirtschaftskammer das Recht haben wird, Umlagen einzuheben, eine eigene Finanzgebarung zu führen, sie selbst dafür eintreten werden, daß die Kammer diese Auslagen übernimmt. Nun liegt neuerlich ein Antrag vor, daß das Land diese 850 Millionen Kronen für das Jahr 1927 bezahlen soll. Begründet wird dieser Antrag damit, daß man ursprünglich zwar die begründete Hoffnung hatte, daß es gelingen wird, die Landwirtschaftskammer zu veranlassen, den Betrag an Stelle des Landes zu übernehmen, daß sich aber diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Ich muß gestehen, daß wir der Auffassung sind, daß diese Begründung die nachträgliche Einstellung dieses großen Betrages in das

Budget nicht rechtfertigt, und zwar deshalb nicht, weil wir der Überzeugung sind, daß es bindende Vereinbarungen zwischen den Kammerfunktionären und den gewählten Funktionären des Landes gibt, welche die Kammer verpflichten würden, diese Lasten schon für das heurige Jahr auf sich zu nehmen. Nun hat uns allerdings der Herr Finanzreferent im Finanzausschusse erklärt, daß zwar Verhandlungen mit der Kammer stattgefunden haben, daß er als Finanzreferent aber von keiner rechtlichen Verpflichtung der Kammer gehört hätte, nach welcher man von der Kammer erzwingen könnte, diese Last dem Lande abzunehmen. Nun möchte ich demgegenüber darauf verweisen, daß Landeshauptmann Dr. Gürkler sicherlich nicht so leichtsinnig war, lediglich auf Hoffnung einen Betrag von 85.000 S nicht in das Budget einzustellen, wenn er auch nur die leiseste Befürchtung hätte hegen müssen, daß das Land diesen Betrag werde bezahlen müssen. Das mußten wir Herrn Dr. Gürkler nicht zu, der sich so bemüht hat, ein ausgeglichenes Budget herbeizuführen. Wenn wir nun aber Herrn Dr. Gürkler diesen Leichtsinns nicht zumuten können, dann ist andererseits unsere Meinung um so begründeter, daß es eine Verpflichtung für die Kammer geben muß, schon für dieses Jahr diesen Betrag zu übernehmen. Es ist vielleicht möglich, daß kein notarieller Vertrag zwischen der Kammer und dem Lande oder der Kammer und dem Landeshauptmann Doktor Gürkler abgeschlossen worden ist, daß die Kammer diesen Betrag übernimmt, aber wir sind der Meinung, daß, so wie für alle übrigen Menschen, auch für Körperschaften und auch für das Land Treue und Glaube etwas gelten soll und auch die Funktionäre der Landwirtschaftsgesellschaft sich an diesem bewährten Grundsatz zu halten hätten.

Wir haben allerdings schon einmal die Beobachtung gemacht, daß die Funktionäre der Landwirtschaftskammer, Präsident Kandler und der heutige Vizekanzler Hartleb, auf der einen Seite politischen Verpflichtungen zugestimmt haben, die sie als Mandatäre eingegangen sind, die sie dann auf der anderen Seite als Kammerfunktionäre glatt abgelehnt haben. Dieselbe Haltung scheint nun auch dem Lande gegenüber eingetreten zu sein und vielleicht ist es so, daß die Herren von der Landwirtschaftskammer sich darauf verlassen, daß sie dieselbe Übung, die sie schon einmal gepflogen haben, nun auch dem Lande gegenüber anwenden könnten. Ich möchte mir ersparen, einen zutreffenden Namen für derartige Manieren hier auszudrücken, denn ich glaube, jeder einzelne weiß, wie im gewöhnlichen Leben eine derartige Vorgangsweise bezeichnet wird. Aber ich glaube, daß das Land nicht gezwungen ist, unter allen Umständen dieser eigenartigen Praxis der Landwirtschaftskammer zu folgen, und ich glaube, das Land hätte Mittel genug, um der Landwirtschaftskammer beizubringen, daß sie zum mindesten dem Lande gegenüber eine reelle Gebarung einzuschlagen hat, daß sie zum mindesten verpflichtet ist, auch mündliche Zusicherungen, die sie gemacht hat, einzuhalten. Es ist nicht wahr, daß vielleicht die Kammer nicht in der Lage wäre, diesen Betrag zu übernehmen, die Kammer hat die Möglichkeit, dies zu bezahlen. Sie hat ein Darlehen vom Lande be-

kommen, um landwirtschaftliche Unternehmungen zu sanieren, sie hat außerdem ein eigenes Umlagenrecht zur Abstattung dieses Darlehens und hebt außerdem noch normale Umlagen ein. Ich bin überzeugt, daß die Landwirtschaftskammer in der Lage ist, diese Ausgabe machen zu können und aus dem Grunde können wir nicht einsehen, daß wir der Landwirtschaftskammer auf dem von ihr vorgezeichneten Weg folgen sollen und das Land mit 850 Millionen Kronen büßen soll, daß die Herren von der Kammer vielleicht nicht ihr gegebenes Wort einhalten wollen und deshalb haben wir schon im Finanzausschusse den Antrag gestellt (liest):

„Die Erledigung der Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, wird vertagt. Der Herr Landeshauptmann a. D. Dr. Gürkler wird eingeladen, dem Finanzausschusse Aufklärungen über die Verhandlungen mit der Landwirtschaftsgesellschaft zu erteilen.“

Sie erheben daraus, daß wir durchaus keine gehässige Stellung gegen irgendwen einnehmen, sondern daß wir lediglich darauf dringen, daß Klarheit geschaffen werde in einer Angelegenheit, die dem Lande 850 Millionen Kronen kosten soll.

Nun ist es auch sehr lustig, möchte ich sagen, die Regierungsvorlage selbst anzusehen, wie sie dem hohen Hause unterbreitet wurde, und zwar deshalb komisch durch den Antrag, den die Regierung hinsichtlich der Bedeckungsfrage vorlegt. Wir haben eine eigene Verfassungsänderung durchgeführt, nach der keine das Land belastenden Anträge gestellt werden sollen, ohne daß gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird. Wir haben bisher beobachten können, daß die Herren von der Einheitsliste, von der Mehrheit, diesen Grundsatz getreulich beobachtet haben, wenn es sich um soziale Forderungen gehandelt hat, wenn es sich vielleicht darum gehandelt hat, außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen oder eine Jugendfürsorgeaktion und dergleichen herauszubringen; dann waren die Referenten verhalten, die entsprechenden Bedeckungsanträge vorzubringen. Nachdem es sich aber um ein Geschenk an die Landwirtschaftskammer handeln soll, etwas anderes kann das nicht sein, ist die Frage der Bedeckung eine weitaus einfachere. Es wird festgestellt, daß sich um diesen Betrag der ungedeckte Abgang erhöht und daß dieser Betrag jedenfalls durch entsprechende Ersparungen, insbesondere auf Kapitel 5 des Landesvoranschlages, hereinzubringen sei. Es ist das nichts anderes als eine Redewendung, aber kein Bedeckungsvorschlag. Ich möchte darauf verweisen, daß sogar ein Herr von der Mehrheit einen Seitensprung im Finanzausschusse gemacht hat und über diese Floskel, sagen wir, so aus dem Konzept gebracht war, daß er nicht umhin konnte, selbst diesen merkwürdigen Bedeckungsvorschlag zu kritisieren. Wir meinen, daß dieser Bedeckungsvorschlag doch eigentlich eine Verhöhnung des Landtages, eine Verhöhnung der Verfassungsänderung, welche seinerzeit beschlossen worden ist, darstellt. Wir sind auch der Meinung, daß, selbst dann, wenn wir dem Antrage zustimmen würden, wir ihm nicht in dieser Form zustimmen könnten, weil hier ein Betrag von 850 Millionen Kronen ausgegeben werden soll, für den tatsächlich kein Bedeckungsvorschlag vorhanden

ist. Wir sind der Meinung, daß wir durch eine derartige Gebarung neuerdings auf die schiefe Bahn kommen würden, in der sich das Land in finanzieller Beziehung die längste Zeit bewegt hat. Mit 850 Millionen Kronen fängt es an, mit 48 Milliarden Kronen wird es fortgesetzt und, wo das enden würde, davon haben wir in letzter Zeit ausgiebige Beweise gehabt.

Wir sind auch der Meinung, daß es für den Finanzreferenten des Landes unmöglich wäre, in der finanziellen Gebarung sich vielleicht jenen Grundrissen anzupassen, die seinerzeit einmal zum Verderben beim Landwirteverband praktiziert worden sind. Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, dem vorliegenden Antrage zuzustimmen, sondern müssen Sie bitten, vielleicht noch im letzten Augenblicke den Weg zur Klärstellung der ganzen Angelegenheit freizumachen, ob es wirklich notwendig ist, einerseits auf Treu und Glauben etwas zu geben oder ob wirklich das Finanzreferat so unvorsichtig war und einen Betrag von 850 Millionen Kronen nicht budgetiert hat, zu dessen Budgetierung es verpflichtet gewesen wäre. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Ing. Winkler: Hoher Landtag! Ich habe deshalb diese Vorlage dem hohen Hause vorlegen müssen, weil das Land mit der Unfallversicherungsanstalt einen Vertrag vom 23. Juni 1925 geschlossen hat, in welchem es sich verpflichtet hat, alljährlich 85.000 S zu zahlen. Diese Verpflichtung ist nunmehr fällig geworden. Hiezu erlaube ich mir zu bemerken, daß die Unfallversicherungsanstalt uns nicht einmal die notwendige Zeit gegeben hat, um jenen Wünschen entgegenzukommen, die die Vertreter der Minderheit vorgebracht haben. Wir hatten erst eine Frist bis 17. Mai und nun ist die Frist mit 30. Juni terminiert. Die Unfallversicherungsanstalt hat uns gegenüber noch in den letzten Tagen erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, diese Frist zu verlängern, weil ein Beschluß des Verwaltungsausschusses vorliegt, daß man dem Lande diesen Betrag nicht weiter kreditieren könne. Ich sehe ab, von der Unfreundlichkeit dieser Haltung einer öffentlichen Körperschaft, oder mindestens halböffentlichen Körperschaft, wie die Unfallversicherungsanstalt eine darstellt, die über 85 Milliarden flüssige Gelder verfügt, zu sprechen. Ihr ist das Land nicht gut genug, um einige Wochen zuzuwarten, um die Angelegenheit in Ordnung auszutragen. Gerade Ihre Parteigenossen, Herr Abgeordneter **Gföller**, die die Unfallversicherungsanstalt verwalten, sind dort die Scharfmacher, daß der Termin vom 30. Juni eingehalten werden muß. Mit Rücksicht auf den Vertrag vom 23. Juni 1925 sind wir sachfällig. Wir müssen heute spätestens diesen Betrag erlegen, wollen wir nicht der Gefahr ausgesetzt werden, daß die Zwangseintreibung angewendet werde.

Ich glaube, das wünscht niemand, weil auch der Kredit des Landes damit zusammenhängt. Ich habe mich pflichtgemäß an den Landtag gewendet, um einen Nachtragskredit auf 85.000 S zu erhalten. Es ist mir ein anderer Weg nicht übrig geblieben. Der Vertrag geht erst Ende des Jahres zu Ende und hätte am 30. Juni vorigen Jahres gekündigt werden müssen, damit wir vor diese Fälligkeiten nicht gestellt worden

wären. Im Dezember vorigen Jahres anlässlich der Vorbereitungen über den Landesvoranschlag 1927 haben Verhandlungen zwischen dem Lande Steiermark und der Landwirtschaftskammer wegen Übernahme dieses Betrages zu Lasten der Landwirtschaftskammer stattgefunden. Diese haben nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer kein positives Ergebnis gezeitigt. Damit will ich nicht sagen, daß Herr Landeshauptmann Dr. **Gürtler** nicht guten Glaubens gehandelt hat. Er war der Meinung, daß es zu keinem solchen Ergebnis kommen wird, und zwar sind bei Beratung zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Lande noch andere Fragen in Schwebelage gewesen und die Kammer hat damals erklärt, ich bitte, wenn wir bei anderen Fragen Entgegenkommen finden, werden wir bereit sein, diese Verpflichtung des Landes zu übernehmen. Nun liegen Zuschriften der Kammer vor, daß es zu einem abschließenden Ergebnis nicht gekommen ist. Ich habe mit der Kammer selbst verhandelt, weil ich auf dem Standpunkte stehe — ich decke mich darin mit der Auffassung der sozialdemokratischen Partei — daß die Unfallversicherungspauschalierung eine Sache der Berufskörperschaften ist. Wir hätten sicher die Angelegenheit schon früher in Angriff genommen, wenn eben die Mittel da gewesen wären. Im Jahre 1927, erklärt die Landwirtschaftskammer, hatte sie dafür keine Bedeckung im Voranschlag, und daher war es unmöglich für 1927 eine Übernahme dieses Betrages zu Lasten der Landwirtschaftskammer zu erreichen. Eine rechtliche Verpflichtung liegt nicht vor. Dagegen ist es mir gelungen, daß ich die Landwirtschaftskammer dazu gebracht habe, für die künftigen Jahre diese Verpflichtung des Landes zu übernehmen. Die Landwirtschaftskammer nimmt damit zweifellos ein großes Opfer auf sich und entlastet den Landeshaushalt und damit auch die Landwirtschaft.

Es wird auch von Herrn Abg. **Gföller** zugegeben, daß es ein Wahnsinn wäre, diese Art, diese Methode der pauschalierten Versicherung in Bezug auf die Unfallversicherungsanstalt aufzulassen. Die Folge davon wäre, daß 10.000 kleinbäuerliche Betriebe nunmehr gezwungen wären, selbstständig zu versichern. Wer den damit zusammenhängenden Apparat kennt, wird zugeben, daß eine solche Methode kostspielig, umständlich und schikanös wäre. Wir sind daher schon der Meinung, daß getrachtet werden muß, diese Errungenschaft, weil sie vermöge ihrer Einfachheit und Billigkeit den Landwirten nützt, den Landwirten zu erhalten. Ich glaube, der Landtag wird es begrüßen, wenn ein Beschluß der Landwirtschaftskammer vorliegt, daß für 1928 und die künftigen Jahre diese pauschalierte Unfallversicherung von der Berufskörperschaft übernommen wird.

Ich konnte daher gar nichts anderes machen, und wenn hier Kritik geübt wird, daß vor allem auch der Bedeckungsvorschlag kein geeigneter ist, um Vertrauen zu erwecken, so muß ich erwidern, daß es mir unmöglich gewesen wäre, eine andere Form der Bedeckung zu finden. Sie werden Gelegenheit haben, noch in diesem Jahre, wahrscheinlich sehr bald, über eine andere Vorlage zu sprechen, eine Vorlage, die von Ihrer Seite eingebracht wurde, und Sie werden dar-

aufkommen, daß eine Bedeckung in dem konkreten Sinne, wie es der Herr Abg. Gsöllner wünscht, nicht vorhanden sein wird. Ich bin neugierig, welchen Beschluß der hohe Landtag dann fassen wird.

Es kommt dazu noch eines: es ist nicht so ungewiß, daß wir bei Kapitel 5 diese Ersparungen erzielen werden. Wir sehen, daß die Zuwendungen, die dem Lande zukommen, auch in diesem Kapitel größer sind als im Vorjahre, und daß sehr gut die Möglichkeit besteht, die 85.000 S zu ersparen.

Ich möchte mir erlauben, bei dieser Gelegenheit doch auf einige Bemerkungen zurückzukommen, die über den Rahmen einer parlamentarischen Kritik hinausgegangen sind. Es hat der „Arbeiterwille“ in dem Artikel vom 23. Juni die „Ara Winkler“ glossiert, und zwar in einer Art, die mich zwingt, mich damit zu beschäftigen, weil sie eine Reihe von Unrichtigkeiten enthält. Ich weiß, daß Kritik notwendig ist, daß kein Mensch sich darüber entrüsten darf, wenn Kritik geübt wird, sie ist ja sogar Voraussetzung jeder parlamentarischen und demokratischen Arbeit, sie darf aber nicht ausarten, das heißt, sie muß sich Unterlagen bedienen, die zumindestens in groben Zügen auf Wahrheit beruhen. Es ist im Arbeiterwille ausgeführt worden, daß der Landtag nichts anderes zu tun gehabt hätte, als Liebesgaben an die Herrenbauern zu verteilen, Liebesgaben an die Herrenbauern, und daß es geradezu eine Methode der Landbündler und auch der christlichsozialen Partei sei, solche Liebesgaben durch den Landtag verteilen zu lassen. Ich brauche wohl nicht erst festzustellen, daß es sich hier nicht um Herrenbauern und Großgrundbesitzer handelt, sondern um die kleinen und mittleren Besitzer; im Gegenteil, die Herrenbauern, von denen Sie sprechen, und die Großgrundbesitzer, regen sich sogar darüber auf, daß sie doppelt zahlen, selbständig satieren, selbständig die Unfallversicherungsbeiträge für ihren Betrieb leisten und außerdem im Wege der Grundsteuer mitzahlen müßten, damit das Land für die kleinen und mittleren Betriebe die Unfallversicherung pauschaliert ausgeben könnte. Dort ist die Kritik viel berechtigter als wie beim Arbeiterwille, von dem ich weiß, daß er bisher nicht gerade der Verfechter der Großgrundbesitzerinteressen ist. Es ist auch behauptet worden, daß man dem Landesrate Winkler einen Strich durch die Rechnung gemacht habe indem ihm die dringliche Behandlung nicht zugestanden wurde. Meine sehr Verehrten, von der dringlichen Behandlung war in dem Landtage meinerseits nicht die Rede. Wir haben die Vorlage dem Präsidium des Landtages übergeben. Die Vorlage ist ganz regelrecht ohne besondere Verkürzung dem Finanzausschusse zugewiesen worden, der Finanzausschuß hat sich damit beschäftigt und dann hat es sich in der Obmännerkonferenz darum gehandelt, mangels einer Tagesordnung, daß die vom Finanzausschusse beschlossenen Vorlagen, darunter war eine ganze Reihe von Vorlagen auch sozialdemokratischer Referenten, auf sogenanntem verkürztem Wege auf die Tagesordnung kommen. Von einer dringlichen Behandlung war weder die Rede, noch habe ich sie gewünscht, ich habe daran gar kein Interesse gehabt.

Es ist aber notwendig, daß ich auch noch zu anderen Angriffen Stellung nehme, weil es mir wichtig erscheint, daß nicht die Landwirtschaftsgesellschaft in der Öffentlichkeit ins schlechte Licht komme. Ich bin auch Referent für die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen in der Landesregierung. Es wird von der Sanierung der Landwirtschaftsgesellschaft gesprochen und weiter in dem Artikel des Arbeiterwille ausgeführt, daß diese dem Lande einige hübsche Milliarden gekostet hätte. Das ist ein derart schwerer Vorwurf gegenüber der landwirtschaftlichen Hauptkorporation, aber auch gegenüber der Verwaltung, daß es notwendig ist, in aller Öffentlichkeit diesen Vorwurf zu widerlegen, diese Bedenken zu zerstreuen. (Zwischenruf Gsöllner.) Wir haben im Oktober vorigen Jahres ohne Zusammenhang mit den Verhandlungen der Landwirtschaftsgesellschaft und dem Lande wegen Übernahme der Unfallversicherung im Landtage und in der Landesregierung beschlossen, ein Darlehen von 2.000.000 Schilling unter der Haftung der Landwirtschaftskammer zu bewilligen. Es kann sich nur um diese Summe handeln und es wird behauptet, daß da Verluste entstanden seien, daß das Land zu Schaden gekommen wäre, daß das Land hier wieder eine Liebesgabe verteilt hätte. Ich stelle fest, daß diese zwei Millionen Schilling für die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem Zinsfuße von 8 Prozent gegeben worden sind. Wir haben die Mittel der Landes-Dollaranleihe bei den Banken mit zirka 5 Prozent veranlagt. Es ist der größte Teil dieses Darlehens bereits zurückgezahlt und der Rest, ein kleiner Rest ist in Rückzahlung begriffen, wird dieser Tage einlangen, ist also auf Heller und Pfennig dem Lande rückstattet. Ich sehe daher keinen Schaden, sondern ich sehe einen Nutzen, denn daß wir die Zinsendifferenz von 5 Prozent auf 8 Prozent profitiert haben, das macht nicht weniger als 45.000 S für die $\frac{3}{4}$ Jahre aus und ich stelle daher fest, daß das Land keinen Verlust, sondern einen Vorteil aus der Transaktion gezogen hat. Das Land hat nicht einen Heller zur Sanierung beigetragen, der landwirtschaftliche Berufsstand hat diese Angelegenheit selbst geordnet. (Bichl: „Dann hättet Ihr das Land gar nicht gebraucht, wenn Ihr so stark seid!“) Herr Abg. Bichl, Sie werden selbst zugeben, daß bei der Sachlage das Land keinen Verlust gehabt hat, und daß das Land die Gefälligkeit, die es im Oktober erwiesen hat, sich ganz gut hat bezahlen lassen. (Widerspruch.) Meine sehr Verehrten, das ist ein ganz anderes Kapitel. Wenn Sie über die Landesanleihe sprechen wollen, so bin ich gerne bereit, auch auf dieses Thema einzugehen. Sie müssen mir zugestehen, daß ich nicht allein, falls überhaupt von Schuld gesprochen werden soll, schuld bin an dem Abschlusse der Landesanleihe und auch nicht die landwirtschaftlichen Vertreter. Die Landesanleihe ist abgeschlossen worden einstimmig durch Beschluß des Landtages, und auch die Damen und Herren der sozialdemokratischen Partei müssen diese Verantwortung mittragen, zumindestens mit der Quote, mit der sie hier vertreten sind, weil Sie Gelegenheit gehabt haben, meine Damen und Herren, nicht nur den Verhandlungen beizuwohnen, sondern weil Sie auch Gelegenheit gehabt haben ebenso wie wir, sich beraten zu

lassen. Also die Landesanleihe, meine Damen und Herren, die haben wir alle zu verantworten, ob sie nun günstig oder ungünstig ist. Sie ist abgeschlossen durch einstimmigen Beschluß und ich glaube, es hat keinen Sinn, daß wir uns in der Richtung gegenseitig Vorwürfe machen, weil diese immer wider auf uns selbst zurückfallen würden. (Wallisch: „Darum dreht es sich nicht. Nicht von der Landesanleihe wird gesprochen, sondern weil Sie vom Geschäft reden!“) Ich habe ja Ihnen vorhin klargemacht, daß das Land an der Darlehensgewährung keinen Schaden, sondern einen Nutzen hatte, und zwar deswegen, weil wir das Geld sonst in einer Bank hätten liegen lassen müssen, und zwar mit 5 Prozent Verzinsung, weil wir ja nicht alle Mittel auf einmal aufbrauchen können, weil wir über die notwendigen Reserven verfügen müssen und weil die einzelnen Investitionen von Seite des Landes nur allmählich diese Beträge aufzehren. (Regner: „Wir haben ja keine Gelder bei den Banken anzulegen!“) Ja, wir haben das Geld nicht aufgenommen, um es in die Banken zu legen, aber es ist unmöglich gewesen, diese 5 Millionen Dollar, das sind 35 Millionen Schilling, einfach auf einmal zu verbrauchen. Wir müssen ja frachten, gerade vom Standpunkte der Landesfinanzen, den Verbrauch, der vielfach zu Investitionen verwendet wird, die keine Zinsen tragen, möglichst hinauszuziehen, um inzwischen Aktivzinsen von dem Anleihkapital zu erhalten und da behaupte ich nichts anderes, als daß wir keinen Schaden, sondern sicher gegenüber der Anlage bei der Bodenkreditanstalt einen Nutzen von 3 Prozent gemerkt haben. Ich wehre mich nur gegen Unrichtigkeiten, gegen falsche Auffassungen, gegen Mißverständnisse.

Es wird überhaupt sehr viel, ich habe das auch aus den Worten des Herrn Abg. Gsölller herausklingen gehört, Kritik geübt an einer Hauptkorporation des Landes, an einer Berufskorporation, das ist die Landwirtschaftskammer. Es muß doch einmal gesagt werden, daß die Angelegenheiten der Landwirtschaftskammer autonome Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Berufskorporationen sind. (Zwischenruf Regner.) Gewiß, wir haben uns niemals noch mit den Verhältnissen bei der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie und bei der Arbeiterkammer beschäftigt, das fällt keinem Menschen ein, weil wir uns sagen, das sind autonome Angelegenheiten, die betreffen die Kammer und daher ist es notwendig, daß in dieser Richtung (Aust: „Da sind ja keine Gewählten, sondern lauter Virilisten drinnen!“) Ich werde dafür sorgen, daß wir möglichst bald Gelegenheit haben, die allgemeinen Wahlen für die Landwirtschaftskammer durchzuführen, weil ich auch der Meinung bin, daß die landwirtschaftliche Berufshauptkorporation eine Zusammensetzung auf Grund von allgemeinen Wahlen erhalten muß. Ich habe den Entwurf für das definitive Landwirtschaftskammergesetz fertig und werde mir erlauben, diesen Entwurf so bald als möglich dem Landtage vorzulegen, damit möglichst bald diese Wahlen stattfinden und dann das ewige Kritifizieren und Mörgeln an den verschiedenen Umständen und Umständen aufhört.

Meine Damen und Herren, nachdem ich aber schon beim Worte bin, möchte ich mir doch erlauben, bei der ersten Gelegenheit, die sich bietet, auch etwas über den allgemeinen Stand der Landesfinanzen zu sagen, weil Abg. Gsölller in seinen Bemerkungen darauf angespielt hat. Es ist das deswegen notwendig, weil in der Öffentlichkeit sehr unrichtige Darstellungen gegeben werden und weil ich Wert darauf lege, daß möglichst bald über den wirklichen Stand der Landesfinanzen einigermaßen in großen Zügen Klarheit herrscht. Es ist in der Öffentlichkeit im allgemeinen die Meinung verbreitet, daß das Landesbudget, der Landesvoranschlag des Jahres 1927, als ausgeglichen bezeichnet werden kann. Es ist dem aber nicht so, denn wir werden auch im Jahre 1927 mit einem sehr erheblichen Defizit abschließen und ich schätze dieses Defizit auf zirka 2.5 Millionen Schilling. (Zwischenruf: „Das Minimal- oder Maximalbudget?“) Von einem Maximalbudget wird keine Rede sein, sondern nur von einem Minimalbudget. Auch bei den Einnahmen ist es wirklich ein Minimalbudget, wie ich mir erlauben werde, nachzuweisen. Daß das Budget im Jahre 1927 wieder mit einem erheblichen Defizit abschließen wird, möchte ich schon heute dem hohen Landtage zur Kenntnis bringen, weil es möglich sein dürfte, daß sich der hohe Landtag noch vor den Sommerferien mit dem Budget noch einmal beschäftigen wird. Es sind erstens die Bundesdarlehen, die im Jahre 1922 aufgenommen wurden, im Betrage von 2.600.000 S zurückzuzahlen, die am 1. August 1927 fällig werden, und zwar in Raten bis März 1928. Wenn wir die Termine nicht einhalten, kommt noch dazu eine Verzugszinsenschuld von 1.200.000 S. Im Budget ist dafür keine Deckung vorhanden, es müssen aber die Raten eingehalten werden, und zwar ab 1. August, so daß sich der unbedeckte Abgang um jene Quote vermehren wird, die wir im Jahre 1927 zu zahlen haben. Zweitens sind dem hohen Landtage, zumindestens einzelnen Mitgliedern des hohen Landtages, gewiß die Wünsche und Forderungen der Lehrerschaft bekannt, die auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht . . . (Aust: „Das ist keine Forderung, sondern nur eine Erfüllung der übernommenen Pflichten!“) nunmehr zufolge der Automatik die Auszahlung von Bezügen wünscht, und zwar im Betrage von zirka 200.000 S. Auch dafür muß eine Bedeckung gesucht werden, weil im Landesvoranschlag diese Ausgabe weder erscheint, noch uns das Budget die Möglichkeit gibt, diesen Betrag aus irgend einem Titel bezahlen zu können. Es wird sich daher der hohe Landtag auch mit dieser kommenden Vorlage sehr eingehend zu beschäftigen haben. Es wird also auch da bezüglich der Bedeckung eingehend diskutiert werden müssen.

Ein Teil der Einnahmen sind sicher sehr optimistisch veranschlagt worden. Ich sage das nicht in Form einer Kritik gegenüber den Vorgängern, sondern die optimistische Auffassung hat bei der Landesregierung deshalb vorgeherrscht, weil so manches Ziffernmateriale, das geliefert wurde, insbesondere vom Ministerium, eben oft nicht der Wirklichkeit standhält. (Aust: „Grifiert!“) Ich möchte nur eine Steuer herausheben, die Ihnen meine Feststellung bestätigen wird. Die

Biersteuer ist veranschlagt mit 3,300.000 S. Wir werden aber kaum mit 3,000.000 S rechnen können. Dagegen übersteigt der Sechstelbeitrag des Landes Steiermark zur Arbeitslosenunterstützung — wir haben diese Belastung im Kompensationswege übernommen — das Präliminare, oder zu diesem Beispiel das Gegenstück, es werden mindestens zwei Drittel der Biersteuer aufgezehrt durch die neuen Lasten, die wir übernommen haben durch Beitragsleistung an die Arbeitslosenunterstützung. Sie sehen schon daraus, daß die Gemeinden, die jetzt befreit sind, vorteilhaft abgeschnitten haben. Ich sage das auch deshalb, weil man seinerzeit anlässlich der Zuweisung der Biersteuer an das Land noch mehr gefordert hatte. (Wolff: „Sie brauchen nicht deutlicher zu sein!“)

Weiters: Der Anleihezinsen- und der Schuldendienst für die Landesanleihe ist gleichfalls zu niedrig eingestellt worden und dabei ist das Bedenkliche, — es erscheint das oft auch in der Publizistik wieder — daß es bisher nicht möglich war, den Zinsendienst für die Anleihe aus der laufenden Gebarung zu decken. Es ist das auch ein ganz unmöglicher Zustand. Wir werden bestrebt sein, möglichst rasch dafür Sorge zu tragen, daß eben diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden, denn die Rückstandsgebarung des Landes ist andererseits außerordentlich groß, das heißt, die Schulden des Landes sind in Bezug auf die Zahlungen außerordentlich säumig und es gibt sehr viele, die auf Kosten des Landes hier sicher Vorteile einheimfen. Es ist natürlich notwendig, daß vor allem in der Rückstandsgebarung eine strengere Handhabung Platz greift, damit man jenen Forderungen gerecht zu werden imstande ist, die das Land selbst zu erfüllen hat. Wir müssen pünktlich zahlen, während auf der anderen Seite die Zahlungen an uns außerordentlich säumig einfließen. Diese Rückstandsgebarung ist mit ein Umstand, daß wir tatsächlich in Verhältnisse geraten sind, die man nicht als ökonomisch bezeichnen kann. Ich kann nur die Erklärung abgeben, daß ich das Finanzreferat übernommen habe mit dem Bewußtsein geteilter Verantwortung in Bezug auf numerische Vertretung in der Landesregierung, ich vorher das $\frac{1}{12}$, das ich dargestellt habe, zu verantworten hatte, Sie hatten $\frac{1}{12}$ oder $\frac{5}{12}$ zu fragen und dort waren $\frac{7}{12}$. Seitdem haben sich die Zahlengrößen verschoben, die Verantwortung ist größer geworden; wir haben dieser Änderung auch Rechnung getragen und ich kann wohl mit Fug erklären, daß wir uns die strengste Einhaltung des Budgets zur obersten Richtlinie setzen und wir werden demgemäß den Landesvoranschlag für 1928 — die Parteienverhandlungen werden in dieser Richtung sehr bald aufgenommen werden — sicher von sehr puritanischen Gesichtspunkten aus — erstellen. Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht hinreichen, um die Finanzlage des Landes in dieser Richtung zu verbessern, dann werden wir die notwendigen Vorschläge in kürzester Zeit dem hohen Landtage unterbreiten.

Ich bitte also auch diese Darlegungen, die mit dem Gegenstände in einem gewissen Zusammenhange stehen, zur Kenntnis nehmen zu wollen mit dem Wunsche, der vorliegenden Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. (Beifall beim Landbund.)

Peintinger: Hohes Haus! Es hat der Herr Landesrat Winkler schon ziemlich eingehend besprochen, wie die Verhältnisse bezüglich Bezahlung dieser Pauschalsumme durch die Landwirtschaftsgesellschaft sich verhalten, ich kann seine Ausführungen nur bestätigen. Die Landwirtschaftsgesellschaft hätte diesen Betrag bezahlt, wenn sie bezüglich der Zinszahlung bei der Landesanleihe entsprechend berücksichtigt worden wäre. Der ganze Sachverhalt hat sich genau in dem Verhältnisse abgespielt, wie es der Herr Landesrat Winkler bereits geschildert hat.

In dem Artikel des „Arbeiterwille“ ist ein Satz darinnen, der uns naturgemäß sehr aufgeregt hat, und zwar steht unter anderem (liest): „Haben wir erst die Milliarden Landesgeld, damit keiner der Landwirtschaftsgesellschaft vom Arm des Staatsanwaltes erreicht wird, dann wird es leicht sein, die bindenden Vereinbarungen wie einen Felsen Papier zu behandeln“.

Ich möchte als Mitglied der Landwirtschaftsgesellschaft feststellen, daß bei der Landwirtschaftskammer gar nichts vorliegt, daß man irgendwo den Arm des Staatsanwaltes zu fürchten hätte. Die Geschäfte, welche sich in der Landwirtschaftskammer abgespielt haben, scheuen die Öffentlichkeit in keiner Weise.

Weiters möchte ich feststellen, daß die Pauschalierung nichts Neues ist, denn diese ist schon seit Jahrzehnten durch das Land getragen worden, und zwar mit der Begründung, daß den kleinbäuerlichen Besitzern in irgend einer Weise aus Landesmitteln unter die Arme gegriffen werden müsse, weil sie doch die Steuern mitbezahlen.

Wie unrichtig die sozialdemokratische Partei über diese Pauschalierung informiert ist und wie unrichtig die Dinge eigentlich in die Öffentlichkeit getragen werden, weist auch wieder dieser Artikel nach. Da steht unter anderem darinnen (liest): „Die tolle Ungerechtigkeit beginnt erst bei der Betrachtung, daß das Land vor allem für die Verpflichtungen auch der großen Besitzer aufkommt, für jene also, die viele landwirtschaftliche Arbeiter, aber auch viele Mittel haben“. Sie werden alle wissen, daß diese Pauschalierung nicht für die Großgrundbesitzer, sondern für alle Grundbesitzer ist, und zwar bis zu einem Ausmaße von 50 Joch. (Auff: „Das war nur ein Druckfehler!“) Ist auch möglich, aber bei Ihnen kommen viele Druckfehler vor. Es ist das gewissermaßen nur eine Gerechtigkeit, wenn man diesen kleinen Besitzern etwas hilft, denn in diesem Artikel wird auch gesprochen von Liebesgaben. Wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß das eine Liebesgabe für uns Bauern ist. Wir Bauern müssen für alle anderen Ausgaben, für Fürsorgezwecke usw., wo wir Bauern wenig oder nichts davon haben, die Steuern mitbezahlen. Warum sollen wir in anderer Weise nicht auch etwas Entgegenkommen finden? Infolgedessen ist das keine Liebesgabe, sondern nur eine Gerechtigkeit gegenüber uns Bauern.

Auch ein anderer Standpunkt spielt mit, daß diese Pauschalsumme unbedingt aus Landesmitteln bezahlt werden soll, will man die Besitzer nicht neuerdings bedeutend belasten. Die bäuerlichen Bevölkerungs-

schichten haben in den letzten Jahren bedeutende motorische Betriebe, sei es mit elektrischer, tierischer oder Wasserkraft eingerichtet, kurz und gut, die Arbeitskraft ist bei uns draußen ziemlich rar und es hat jeder zu kämpfen, um seine landwirtschaftliche Arbeit zu verrichten, trotzdem wir eine große Masse Arbeitsloser haben, die aber zu uns Bauern nicht hinausgehen wollen, weil sie die Arbeit zu beschwerlich finden und die Arbeitszeit zu lange dauert. (Zwischenruf: „Weil sie nichts bezahlen!“) Wir können uns selbst schwer auf unserer Scholle erhalten, aber geben Sie uns bessere Lebensverhältnisse, wir sind gerne bereit, unsere Leute besser zu bezahlen und auch eine 8—10stündige Arbeitszeit einzuführen. Infolgedessen ist es notwendig, daß wir unsere Betriebe in unseren Wirtschaften so einrichten, um dadurch Arbeitskräfte zu ersparen, beziehungsweise durch Maschinen die Arbeit zu erleichtern und dadurch weniger Arbeitskräfte einstellen zu müssen. Daher haben sich die Betriebe im Lande, die unfallversicherungspflichtig sind, bedeutend vermehrt. Wenn jetzt die Pauschalierung nicht zustandekommen oder nächstes Jahr nicht mehr sein würde, dann wäre es selbstredend, daß jeder einzelne Besitzer sein Bekenntnis legen müßte und eventuell zu einer größeren Beitragsleistung herangezogen würde. Das würde nicht nur uns Bauern bedeutend belasten, sondern es hätte auch die Unfallversicherungsanstalt dadurch bedeutend mehr Arbeit. Es ist daher aus allen diesen angeführten Gründen gerechtfertigt, wenn das Land diesen Pauschalbetrag bezahlt.

Es hat bereits Herr Landesrat Winkler ausgeführt, daß wir uns in der vorletzten Sitzung der Landwirtschaftskammer geeinigt haben, daß im nächsten Jahre die Landwirtschaftskammer diese Pauschalsumme bezahlen wird, und zwar deshalb, weil wir sehen, daß von gegnerischer Seite gegen die Bezahlung der Pauschalsumme durch das Land Widerstand erhoben wird. Wir werden es aber nicht tun, ohne uns eine Gegenleistung herauszuschlagen, und zwar dadurch, daß wir uns den Voranschlag für das Jahr 1928 im Finanzausschusse, dessen Mitglied ich bin, ganz genau ansehen werden und keinen Posten für diese Zwecke auf der gegnerischen Seite bewilligen werden, wo wir es nicht voll und ganz begründet finden.

Ich möchte schließlich das hohe Haus bitten, den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Gföller abzulehnen und dem Antrage des Herrn Berichterstatters zuzustimmen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Dr. Serneß: Hohes Haus! Aus der bisherigen Debatte war wieder mit klarer Deutlichkeit zu ersehen, wie parteipolitische Einflüsse unsere Anstalten und Korporationen beeinflussen. Es ist auf Seite der Linken der Vorwurf gefallen, und zwar ist dieser Vorwurf dem Landbunde gemacht worden, daß seine Vertreter ihren parteipolitischen Einfluß bei der Gebarung der Landwirtschaftskammer sich zunutze gemacht haben. Der Vorwurf wurde damit quittiert, daß Herr Landesrat Winkler den sozialdemokratischen Funktionären, die im Verwaltungsrat der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt sitzen, ebenfalls den Vorwurf gemacht hat, daß sie jetzt gerade gezeigt hätten, daß das

Land nicht in diese schwierige Lage hätte verfeßt werden können. Wir sehen heute deutlich, daß wir jetzt in die Zwangslage verfeßt worden sind, hier im hohen Hause unter Androhung einer gerichtlichen Exekution unsere Beschlüsse zu fassen. Was dazu die breite Öffentlichkeit sagen wird, das kann ich Ihnen nicht voraussagen, jedenfalls aber hat die Öffentlichkeit das Recht, zu verlangen, daß hier Ordnung geschaffen und daß genau gesagt wird, wie die Verhältnisse zwischen dem Lande und der Landwirtschaftskammer waren, die dazu geführt haben, daß in den Voranschlag die Post mit 85.000 S nicht aufgenommen wurde, daß der Voranschlag unter der Annahme erstellt wurde, daß der Träger dieser Post die Landwirtschaftskammer sei. Ich bitte daher das hohe Haus und die Landesregierung, dahin wirken zu wollen, daß Klarheit in diese Angelegenheit gebracht werde. Ich muß heute leider feststellen, daß der Beschluß, daß diese Zahlung an die Unfallversicherung geleistet wird, unter Androhung der gerichtlichen Exekution gefaßt werden muß.

Machold: Unser neuer Finanzreferent, der leider momentan nicht im Hause anwesend ist, hat scheinbar die erste Gelegenheit, die sich ihm geboten hat, dazu benützt, um seinem gequälten Herzen Luft zu machen und hat uns hier — was eigentlich nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gehören würde — ein ziemlich düsteres Bild über die finanzielle Situation des Landes entrollt. Ich will mich mit diesem Kapitel heute nicht beschäftigen, da wir ja bei Erstellung des ordentlichen Budgets genügend Zeit und mehr Gelegenheit haben werden über diese Frage zu reden als heute, wo man sich nur auf Annahmen stützen kann. Dann werden wir auch die Erfolgsziffern über das abgelaufene Jahr vor uns haben und es werden dann alle diese Fragen, die aufgeworfen wurden, klar gestellt werden können. Aber eines möchte ich sagen: Seine Ausführungen scheinen immerhin nach einer gewissen Richtung, in einer das Land außerordentlich stark tangierenden Frage, das Richtige getroffen zu haben, und das ist die Angelegenheit der Erwerbung der Bahn Birkfeld—Ratten. Wenn die finanzielle Situation des Landes nur annähernd so ist, wie sie Herr Kollege Winkler geschildert hat, so sind diese seine heutigen Erläuterungen die beste Begründung, die glänzendste Rechtfertigung für unsere Haltung, die wir gegenüber diesem Projekte eingenommen haben. Dies nur nebenbei, denn auch diese Frage wird in Bälde im Hause behandelt werden und wir werden dann Gelegenheit haben, uns darüber zu äußern.

Ich möchte mich jetzt mit der Vorlage beschäftigen, und da hat Herr Kollege Winkler eine Reihe von Bemerkungen gemacht und Aufklärungen gegeben, die nachweisen sollen, daß es sich um einen Irrtum unsererseits oder Dr. Gföller's handelt oder aber, daß hier ein Mangel des Verfahrens vorliegt. Nach meiner Erinnerung steht es außer Zweifel, daß alle diejenigen, die sich mit der Aufstellung des Budgets zu beschäftigen gehabt haben, verpflichtet gewesen wären, sich zu überzeugen, daß diese 85.000 S von der Landwirtschaftskammer bezahlt werden. Wäre es nicht so gewesen, so wäre dieser Betrag in den Voranschlag aufgenommen worden und man hätte für diese 85.000 S

Prämien eine Bedeckung suchen müssen. Das ist der beste Beweis dafür, daß wir im Rechte sind, wenn wir behaupten, es liegt nicht eine Zahlungspflicht des Landes, sondern der landwirtschaftlichen Körperschaft vor. (Zwischenruf: „Eine Zusage der Funktionäre bei den Verhandlungen!“) Es hat allerdings, ich möchte das heute aussprechen, der Herr Präsident der Kammer Bundesrat Kandler erklärt, daß er bei diesen Verhandlungen nicht anwesend war und ich glaube, er ist im Rechte. Ich kann mich nicht ganz genau erinnern, ob Aug. Kandler bei diesen Verhandlungen dabei gewesen ist. In der Hauptsache wurden diese Verhandlungen vom Vizekanzler Hartleb geführt und da kann ich mich ganz gut an eine Aussprache erinnern, die im Zimmer des Landeshauptmannes Gürkler stattgefunden hat und bei welcher Kollege Hartleb erklärt hat: „Dafür übernehmen wir die Zahlung der Beiträge an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt“. Ich glaube, daß Herr Landeshauptmann Gürkler im Rechte ist und daß er vollen Grund hatte, anzunehmen, daß die Landwirtschaftskammer die Beiträge zahlen wird. Man hat unseren Antrag, den wir im Ausschusse gestellt haben, nicht behandelt, man hat den Herrn Landeshauptmann Gürkler nicht vorgeladen, ihn nicht ersucht, im Ausschusse selbst Aufklärungen zu geben. Es wäre genügend Zeit gewesen und man kann daher nicht von einer Preßion der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt reden. Ich bin überzeugt, wenn ich mich im Finanzreferate informieren würde, würde meine Annahme die richtige sein, daß die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt nicht sofort geschrieben hat, wenn Du nicht zahlst, werde ich pfänden, denn zu einer solchen Handlung muß eine Reihe von Mahnungen vorausgegangen sein, auf welche man nicht reagiert hat und man muß auch nicht gezahlt haben. Wenn man es mit einer Körperschaft zu tun hat, die auf eine berechnete Forderung nicht reagiert und nicht zahlt, dann bleibt nichts anderes übrig, als zu drohen, daß man klagen wird. Das ist aber kein Beweis dafür, daß die Herren der Unfallversicherungsanstalt vielleicht im Unrecht wären. Freilich ist nachzuforschen, warum sie dazu gekommen sind, dem Lande zu drohen. Wahrscheinlich würde sich die Sache dann anders herausstellen: daß mit einer außerordentlichen Schlamperei gearbeitet wird, daß man überhaupt keine Antwort gegeben hat, wie es ja in der Regel der Fall ist, wenn das Land zur Erfüllung seiner Pflichten herangezogen wird. Ich glaube also, daß die Landwirtschaftskammer verpflichtet ist, diese 85.000 S zu zahlen. Ob ein formell richtiger Beschluß vorliegt, weiß ich nicht; es kann sein, daß Abg. Hartleb einen solchen Beschluß nicht eingeholt hat, er hat aber zweifellos in diesem Sinne Erklärungen abgegeben und mit Dr. Gürkler in dieser Hinsicht verhandelt. Es steht ihm als Vertreter der Kammer nicht zu, Dr. Gürkler zu desavouieren, daß die Verhandlungen nicht in diesem Sinn geführt worden sind.

Ich komme nun zu einem anderen Kapitel, welches Herr Kollege Winkler angeschnitten hat. Er hat die Gelegenheit, die sich ihm geboten hat, auch dazu benutzt, um gegen Auffassungen, die außerhalb des Hauses geäußert, beziehungsweise schriftlich nieder-

gelegt worden sind, zu polemisieren. Vielleicht hat Herr Kollege Winkler in manchem recht. Wenn man die Sache ziffernmäßig betrachtet, kann vielleicht nicht gesagt werden, das Land habe einen ziffernmäßigen Nachteil dadurch erlitten, daß es zwei Millionen Schilling der Landwirtschaftskammer geliehen hat. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, daß das Land damals die Landwirtschaftskammer aus einer Kalamität geholfen hat, die leicht zu einer Katastrophe für die Landwirtschaftskammer hätte führen können und für die ganzen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Das Land hat eine außergewöhnlich vernünftige Haltung eingenommen. Wir haben seinerzeit der Landwirtschaftsgesellschaft die Ermächtigung gegeben, Umlagen einzuheben, damit eine Katastrophe hintangehalten werden soll und im Zusammenhang damit hat es sich damals auch um ein Darlehen zur Rettung der Raiffeisenkassen gehandelt, und zwar um ein Darlehen von 2 Millionen Schilling. Als Kompensation dafür hat die Landwirtschaftskammer die Verpflichtung übernommen, diese 85.000 S zu bezahlen. So steht die Sache rechtlich. Da kann ich nicht mit dem Bleistift kommen und sagen: das Land hat dieses Dollargeld in der Sparkasse gehabt und hätte vielleicht nur 5 Prozent bekommen, weil es nicht frei gemacht worden ist, und die Kammer hat dann 8 Prozent bezahlt. Das ist nicht das Entscheidende. Entscheidend ist das große Entgegenkommen des Landes, daß es überhaupt 2 Millionen Schilling sofort im Moment der Gefahr gegeben hat. Dafür war diese Kompensation einzutauschen. Es sollen auch einige Unrichtigkeiten im „Arbeiterwille“ behauptet worden sein, auf die sich Kollege Winkler bezogen hat. Nun, es wäre zu erwägen, ob es sich bei dieser Pauschalierung nur um Kleinbauern handelt. Wenn man ein Gebiet bis zu 50 Joch annimmt, dann wäre wohl die Frage zu erwägen, ob dies nicht schon Mittelbauern sind. Bei 50 Joch braucht man vielleicht nicht Kleinbauer zu sein. In Obersteiermark werden vielleicht die Verhältnisse so liegen, daß dies Kleinbauern sind. Aber hier im Mittelland ist es zumindestens berechtigt, anzuzweifeln, daß es sich da um Kleinbauern handle. Diese Frage ist nicht so ganz geklärt. Zumindestens nicht für jemanden, der nicht ganz in die Verhältnisse eingeweiht ist. Es wurde damals wegen des Beitrages von 850 Millionen Kronen — und ich bitte, das nicht zu übersehen — auch noch ein anderes Argument verhandelt und Sie wissen ja noch, daß es sich damals um die Streichung aller Subventionen gedreht hat. Es sind alle Subventionen gestrichen worden. Alle Parteien haben außerordentlich schwer darunter gelitten und es war für uns schwierig, dieses Budget bei unseren Leuten zu verteidigen und dafür einzutreten. Eine gewisse Kompensation dafür war, daß man uns sagte, daß man ein sogenanntes ausgeglichenes Budget haben wollte. Da ist man auf den Einfall der Streichung aller Subventionen gekommen. Nun sind eigentlich diese 85.000 S auch eine Subvention, wenn sie bezahlt werden. Sie sind aber aus diesem Titel gestrichen. Das ist auch eine Erwägung, die dazu führt, diese 85.000 S nicht anzuerkennen und das ist auch ein Grund, warum wir gegen die Annahme des An-

trages sind. Heute ist noch nicht ganz klargestellt, was Dr. Gürtler zu der ganzen Entwicklung der Frage sagt. Dr. Enge schweigt sich auch aus. Er weiß nichts auf meine Ausführungen, auf meine Herausforderung zu sagen. Er war damals Finanzreferent. Er weiß ganz genau, daß sich die Sache so verhält, wie ich sie geschildert habe. Er war ja auch bei einigen solchen Verhandlungen, die stattgefunden haben, dabei und muß genau wissen, daß diese 85.000 S von der Landwirtschaftskammer bezahlt werden müssen. Sonst hätte er als Finanzreferent niemals zustimmen können, daß dieser Betrag ins Budget nicht eingestellt wird. Bei diesem Stande der Sachlage werden Sie es begreiflich finden, daß wir diesem Antrage nicht zustimmen können. Wir haben gewünscht, daß volle Klarheit geschaffen werde. Es stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Man müßte schauen, daß die Sache rechtlich geklärt wird. Wir haben uns niemals dagegen ausgesprochen, daß pauschaliert wird, wir sind sogar zur Überzeugung gekommen, daß diese Pauschalierung aufrechterhalten werden muß, weil dadurch den kleinen und mittleren Bauern diese Schikanen erspart werden. Wir sind nur der Auffassung, daß die Landwirtschaftskammer zahlen soll und nicht das Land und diese Auffassung scheint sich auch Herr Kollege Winkler zu eigen gemacht zu haben und mit Recht, da die Landwirtschaftskammer sich bereit erklärt hat, im nächsten Jahre die Zahlung zu übernehmen. (Zwischenruf Ing. Winkler.)

Wenn ich noch eine Bitte an den Kollegen Winkler richten möchte, so ist es die, daß wirklich bald etwas geschieht, um ordnungsgemäße Wahlen für die Landwirtschaftskammer durchzuführen. Was die 85.000 S betrifft, so behaupten Dr. Gürtler und wir, daß wir im Rechte sind.

Eine andere Frage ist die: Wir haben vor längerer Zeit eine Vereinbarung abgeschlossen, daß ein Vertreter der Kleinbauern unserer Partei, bevor noch Wahlen stattfinden, kooptiert wird und in die Landwirtschaftskammer hineinkommt. Sie haben bis heute diese Zusage nicht eingehalten. Ich konstatiere, daß in jüngster Zeit, das war gestern, mir die Zusage gemacht worden ist, daß diese Vereinbarung eingehalten werden wird. Wir rechnen damit, daß zumindest noch vor Torschuß ein Vertreter in die Kammer hineinkommen wird.

Jetzt glaube ich, daß sie unseren Standpunkt zu dieser Frage kennen gelernt haben. Es mögen Irrtümer vorliegen, Mangel des Verfahrens, eine gewisse Übertretung der Kompetenz vorgekommen sein (Wallisch: „Der alte Geist!“), das alles kann uns aber nicht davon überzeugen, daß das Land gezwungen ist, diesen Betrag zu bezahlen. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Es macht gar nichts, wenn diese Sache vertagt wird. Ich glaube nicht, daß die Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft schon morgen den Betrag einziehen wird. Wenn Sie diese große Befürchtung hegen, so werde ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln mich zumindest an unsere Herren wenden, damit sie das nicht tun. Ich sichere unsere volle Unterstützung zu, daß noch einmal von Seite der Unfallversicherungsgesellschaft ein Termin gestellt wird, damit Sie aus dieser

Zwangslage herauskommen, in der Sie sich heute angeblich befinden, damit Sie leichter in der Lage sind, unseren Minderheitsantrag anzunehmen, der verlangt:

Die Erledigung der Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, wird vertagt. Der Herr Landeshauptmann a. D. Dr. Gürtler wird eingeladen, dem Finanzausschusse Aufklärungen über die Verhandlungen mit der Landwirtschaftsgesellschaft zu erteilen.

Ich glaube, diesem Antrage können Sie ruhig zustimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Jenz: Hohes Haus! Der Herr Landesrat Machold hat in seinen Ausführungen die Versicherung ausgesprochen, daß die Landesregierung es wahrscheinlich unterlassen hat, wegen dieser Forderung sich mit der Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft irgendwie in Verhandlungen einzulassen. Demgegenüber stelle ich fest, daß die Landesregierung einen Schriftenwechsel in dieser Angelegenheit mit der Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft geführt hat, die Landesregierung an die Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft das Ersuchen gerichtet hat, mit der Forderung zurückzuhalten, weil Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer wegen Übernahme dieser Zahlung geführt werden. Ich habe als damaliger Referent diese Akten unterschrieben und wenn ich mich recht erinnere, ist ein zwei- oder dreimaliges Ansuchen in dieser Sache an die Arbeiter-Unfallversicherungsgesellschaft ergangen, ein- oder zweimal wurde Aufschub zugebilligt, jetzt nicht mehr. Ich bitte also zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Schuld seitens der Landesregierung nicht vorliegt.

Wenn Herr Landesrat Machold Klage geführt hat, daß wir erst jetzt vor den Wahlen für die Landwirtschaftskammer stehen, so stelle ich fest, daß das Schuld der sozialdemokratischen Partei ist. (Wallisch: „Selbstverständlich!“) Ja wohl! Es war ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf fertig, war im Landtage eingebracht und ist im Landeskulturausschusse zur Behandlung vorgelegen. Es war im Jahre 1921 oder 1922. Die sozialdemokratische Partei hat diesen Antrag mit Obstruktion beantwortet. Ihre Schuld ist es daher, wenn es nicht schon in den damaligen Jahren zu den Wahlen gekommen ist und wenn wir jetzt, wo wir schon vor den zweiten Wahlen stehen könnten, erst vor den ersten Wahlen stehen. Das ist die geschichtliche Tatsache. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Thoma: Der Zentralkomitee der Landwirtschaftsgesellschaft hat in seiner letzten Sitzung den bemerkenswerten Beschluß gefaßt, daß die Übernahme der pauschalierten Unfallversicherungsbeiträge durch die Landwirtschaftsgesellschaft ab 1928 zur Durchführung gebracht werde. Dieser Beschluß ist umso bemerkenswerter, als, wie dem hohen Hause bekannt ist, der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsgesellschaft durch die Aufrechterhaltung der Mobilität des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften solche Lasten auferlegt wurden, daß die Mitglieder voll in Anspruch genommen sind. Im Oktober des Vorjahres hätte der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus der Immobilität die Konsequenzen ziehen müssen. Was das bedeutet, ist hier im hohen Hause schon öfter erörtert worden und es erübrigt sich daher, darüber noch zu sprechen. In dankenswerter Weise hat das Land

Steiermark sich bereit erklärt, 2 Millionen Schilling als Darlehen zur Verfügung zu stellen, um die Mobilität des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften aufrecht zu erhalten. Ich bekenne mich hier als Vater des gegenständlichen Gedankens. Wir haben weiter dann im Wege der Landwirtschaftsgesellschaft Verhandlungen mit den maßgebenden Faktoren geführt, um die weitere Aufrechterhaltung dieses Darlehens für die gedachten Zwecke zu erreichen. Diese Verhandlungen haben sich leider zerschlagen, so daß der Zentralausschuß in der letzten Sitzung den Beschluß fassen mußte, einen anderen Kredit in Anspruch zu nehmen, weil das Darlehen von 2 Millionen Schilling vom Lande zurückgezogen wird. Durch die Neubeschaffung eines Geldes sind Lasten und Leistungen notwendig, die sich auf der einen und anderen Seite des Budgets der Landwirtschaftskammer in unguter Weise auswirken. Wenn heute die Meinung zutage getreten ist, daß bindende Vereinbarungen zwischen der Landwirtschaftsgesellschaft und dem Lande getroffen wurden, so beruht das auf einem Irrtum. Bindende Vereinbarungen sind nicht zustande gekommen. Es wurden lediglich Vorverhandlungen geführt, die bis zu dem Stadium gekommen sind, daß, wenn das Landesdarlehen weiter in der Landwirtschaftsgesellschaft verbleiben kann, diese in der Lage sein dürfte, den Betrag von 85.000 S im Budget für 1927 einzustellen. Nachdem das nicht der Fall ist und die Lasten und Leistungen der Geldübernahme durch ein anderes Institut zu tragen sind, so muß bedacht werden, daß für 1927 für 85.000 S im Budget der Landwirtschaftsgesellschaft leider kein Platz ist.

Die Abgeordneten des Landbundes werden für die Vorlage stimmen aus der Erkenntnis heraus, die heute im hohen Hause aufgetreten ist, daß die Pauschalierung unbedingt notwendig ist, weil dadurch sicher den landwirtschaftlichen Betrieben die modernen Betriebsmittel zugeführt werden, die sie heute schon in kleinerem Maßstabe in Anwendung bringen. Seitdem man zur Erkenntnis gekommen ist, daß nicht nur Pferde, sondern auch Ochsen und Kühe als Zugtiere verwendet werden, seit dieser Zeit hat sich auch in kleineren und mittleren Betrieben die Tatsache eingestellt, daß maschinelle Einrichtungen angeschafft und im Betriebe gehalten werden. Ich kann die Tatsache mitteilen, daß heute schon in ganz kleinen Betrieben Mähmaschinen mit Kühen betrieben werden. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wird eine produktive Ausgabe gemacht und aufrechterhalten. Wir sind auch genau unterrichtet, daß die Landwirtschaftskammer nicht in der Lage ist, in das Budget von 1927 noch einen Betrag von 85.000 S aufzunehmen und wir werden daher schon aus diesem Grunde für die Vorlage stimmen. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter **Ferner:** Ich danke.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. **Aufl** und Genossen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Erledigung der Regierungsvorlage, E.-Zl. 28, wird vertagt. Der Herr Landeshauptmann a. D. Dr. **Gürkler** wird eingeladen, dem Finanzausschuß Ausklärungen über die Verhandlungen mit der Landwirtschaftsgesellschaft zu erteilen.“

(Geschieht.) Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit, ist daher abgelehnt.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 17, betreffend das Ansuchen der Direktorswitwe Maria Lang um Erhöhung der Witwenpension.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wolf**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Wolf:** Hoher Landtag! Frau Maria Lang, die Witwe nach dem gewesenen Direktor der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf, hat um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension angesucht.

Sie begründet ihre Bitte damit, daß sie 61 Jahre alt, von schwacher Gesundheit und lediglich auf die Witwenpension von 197 S angewiesen sei, da sie weder ein Privatvermögen, noch ein Nebeneinkommen hat. Ihre Bitte stützt sie weiters besonders auf den Umstand, daß ihre Witwenpension eine höhere wäre, wenn ihrem verstorbenen Manne bei Eintritt in den Ruhestand die 15 Jahre, die er im Militärdienst verbrachte, eingerechnet worden wären. Da jedoch ihrem Gatten für die Erlangung höherer Bezüge anlässlich der Überführung sowohl die Dienstzeit als aktiver Offizier im Ausmaße von 15 Jahren und 13 Tagen, als auch von seiner Staatsdienstzeit im Strafanstaltsdienst von 5 Jahren und 10 Monaten das im Besoldungsgesetz vom Jahre 1921 vorgesehene Ausmaß von 4 Jahren tatsächlich eingerechnet worden ist und seine Witwe, die Gesuchstellerin, nach dessen Tode von der Pensionsbemessungsgrundlage des Ruhengeusses ihres Gatten, welche unter Zugrundelegung der eben angeführten Zeiträume errechnet wurde, 50 Prozent dieser Pensionsbemessungsgrundlage als Versorgungsgehalt erhielt, der außerdem mit dem Inkrafttreten der Gehaltsgesetznovelle (Bundesgesetz vom 10. Dezember 1926, BGBl. Nr. 364) ab 1. Jänner 1927 eine 12,5prozentige Erhöhung von 178 S 60 g auf 200 S 90 g erfahren hat, stellt die steiermärkische Landesregierung folgenden Antrag, der sich mit der Stellungnahme des Finanzausschusses deckt, der lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der Frau Maria Lang, Witwe nach dem gewesenen Direktor der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf August Lang, um gnadenweise Erhöhung ihrer Witwenpension, kann nicht stattgegeben werden.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung ist der **Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 19, betreffend die Fortanweisung der Waisenpension der Lehrerswaise Erwine Stöger für die nächsten drei Jahre.**

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Mit Sitzungsbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 20. Oktober 1921, Nr. 81, wurde der Lehrerswaise Erwine Stöger, welche schwer nervenleidend ist (Epileptikerin) und keinem Verdienste nachgehen kann, eine Waisenpension in der jeweiligen Höhe der halben Witwenpension der VIII. Rangsklasse samt Zulagen für die Jahre 1921 bis 1924, und zwar eventuell bis zur allfälligen früheren Versorgung der Lehrerswaise, gewährt.

Der Krankheitszustand der Betreffenden hat sich nicht geändert.

Mit Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 15. Mai 1924, Nr. 75, wurde der Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 1. April 1924, demzufolge der Weiteranweisung der Waisenpension der Lehrerswaise Erwine Stöger für die nächsten drei Jahre (1. April 1924 bis 31. März 1927), beziehungsweise bis zur allfälligen früheren Versorgung der Genannten zugestimmt wurde, nachträglich genehmigt. (Regierungsvorlage, Zl. 177.)

Der Kurator dieser Lehrerswaise hat nunmehr an die Landesregierung das Ansuchen gestellt, die Weiteranweisung dieser Waisenpension auch für die folgenden drei Jahre (1. April 1927 bis 31. März 1930) in der bisherigen Höhe zu bewilligen.

Mit Rücksicht auf die behördlich festgestellte große Bedürftigkeit der Erwine Stöger hat die Landesregierung über Antrag des steiermärkischen Landesschulrates beschlossen, der Weiteranweisung der gegenständlichen Waisenpension in der bisher zugestandenen Höhe für die nächstfolgenden drei Jahre, und zwar vom 1. April 1927 bis 31. März 1930, beziehungsweise bis zur allfälligen früheren Versorgung der Lehrerswaise, bei nachträglicher Einholung der Genehmigung durch den hohen Landtag zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat sich mit diesem Beschlusse beschäftigt und hat einstimmig folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Sitzungsbeschluß der steiermärkischen Landesregierung vom 29. März 1927, demzufolge der Weiteranweisung der Waisenpension der Lehrerswaise Erwine Stöger für die nächsten drei Jahre (1. April 1927 bis 31. März 1930), beziehungsweise bis zur allfälligen früheren Versorgung der Genannten, zugestimmt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte den hohen Landtag, diesem einstimmigen Beschluß des Finanzausschusses beizutreten.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 4,

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 32, betreffend die Beant-

wortung des Beschlusses des hohen Landtages vom 23. März 1927, mit welchem die Aufhebung der im Gehaltsgefeße vorgesehenen Ortsklassenunterscheidung verlangt wurde, durch das Bundesministerium für Finanzen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Minarik.

Berichterstatter Dr. Minarik: Hohes Haus! In der Sitzung vom 23. März 1927 wurde über Antrag der Abg. Dr. Hübler, Dr. Minarik und Genossen der einstimmige Beschluß gefaßt, der Meinung des Landtages dahin Ausdruck zu geben, daß die derzeitige Art der Bemessung der Dienstbezüge bei den Festangestellten des Landes und des Bundes eine veraltete ist und die Entlohnung nach der Methode der Ortsklassen daher aufzuheben sei. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, der Bundesregierung seitens der Landesregierung mitgeteilt und hat die Bundesregierung mit Erlaß vom 12. Mai 1927 mitgeteilt, daß sie allerdings in Verhandlungen mit den Organisationen der Bundesangestellten eingetreten sei, daß sie aber grundsätzlich die Forderung auf Aufhebung der Ortsklassen ablehnen müsse, und zwar deswegen, weil nach Auffassung der Bundesregierung dann die Angestellten in Wien und einzelnen Kurorten mit voller Berechtigung eine Teuerungszulage verlangen könnten und würden, weil nach Auffassung der Bundesregierung in Wien der Lebensunterhalt für die Angestellten ein wesentlich teurerer sei wie in der sogenannten Provinz. Die Bundesregierung hat weiters mitgeteilt, daß sie eine Revision des Ortsklassensystems in die Wege leiten wird, um dadurch gewisse Härten dieses Systems zu mildern und einzelne Orte besser zu stellen. Die Landesregierung hat den Antrag gestellt, diese Antwort der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen, weil eben diese angebliche Forderung der Wiener Bundesangestellten auf Teuerungszulagen in Stattgebung des Beschlusses des Landtages jetzt eine wesentliche Belastung des Staatsbudgets beinhalten würde. Die Landesregierung hat beantragt, diese Stellungnahme der Bundesregierung hinsichtlich der Aufhebung des Ortsklassensystems zur Kenntnis zu nehmen.

Der Finanzausschuß war nicht dieser Auffassung, daß diese Erledigung so ohne weiteres zur Kenntnis genommen wird und es damit sein Bewenden haben soll. Der Finanzausschuß war der Auffassung, daß die Begründung der Bundesregierung nicht stichhältig sei. Es ist nach Auffassung des Finanzausschusses und nach richtiger Beurteilung jener, welche in der sogenannten Provinz leben und dort ihre Existenz haben, einfach nicht richtig, wenn man sagt, daß die Lebenshaltung in der Provinz unbedingt eine billigere sei als in Wien. Es ist außer Frage, daß die Befriedigung des notwendigen Lebensunterhaltes, die Befriedigung der allerdringendsten Kulturbedürfnisse und insbesondere die Erziehung der Kinder nicht bloß den Bundesangestellten, sondern auch den sonst Erwerbstätigen am Lande draußen weit höhere Kosten auferlegt, wie den Berufsklassen gleicher Art in Wien. Es ist daher die Meinung der Bundesregierung, daß die Bundesangestellten in Wien eine Teuerungszulage verlangen könnten, nach Auffassung des Finanzausschusses nicht stichhältig.

Die Bundesregierung hat die in der Erledigung angedeutete Besserreihung der einzelnen Dienstorte in zwischen in die Wege geleitet und mit einer Verordnung durchgeführt. Nun ist der Finanzausschuß der Auffassung gewesen, daß auch diese sogenannte Bessereinreihung keine Befriedigung bedeutet und krasse Mißstände und große Härten übriggelassen hat. Ich kann da als Beispiel einige Gemeinden anführen; so ist bei uns in der Oststeiermark Birkfeld in Klasse A eingereiht worden, der Ort Fischbach aber, welcher 3 Stunden von Birkfeld im Gebirge ist und weit teurere Lebensbedingungen hat als Birkfeld, da die Lebensmittel in Fischbach von Birkfeld zugeführt werden müssen, ist in der alten Ortsklasse geblieben. Ebenso verhält es sich in Altenmarkt bei Fürstenfeld, welches Fürstenfeld vorgelagert ist. Fürstenfeld ist in die Klasse A eingereiht worden, Altenmarkt nicht. Ilz und Sinabelkirchen liegen auf dem Wege von Fürstenfeld nach Gleisdorf, die Endpunkte sind eingereiht worden in die Ortsklasse A, die dazwischen liegenden Orte Sinabelkirchen und Ilz nicht. Eine Petition des Verbandes der öffentlichen Angestellten weist auch auf den Fall Maurizien. Frohnleiten ist in die Ortsklasse A eingereiht worden, Maurizien, welches unmittelbar angrenzt, aber nicht. Das sind nur Einzelfälle, die zeigen sollen, daß diese von der Bundesregierung als Abhilfe versprochene Besserreihung nicht einen solchen Erfolg hat, daß man sich damit zufrieden geben kann.

Dann war aber auch noch ein weiteres Moment, das im Finanzausschuß zur Erörterung gekommen ist. Wie Sie wissen, ist für einige Angestellte, die Lehrer und Landesangestellten, eine Automatik vorhanden, das heißt, die Besserreihung der Bundesangestellten wirkt automatisch für die Landesangestellten des betreffenden Ortes. Der hohe Landtag hat einstimmig den Beschluß gefaßt, führend in dieser Angelegenheit der Ortsklassenbesserreihung vorzugehen und hat den bezüglichen Antrag an die Bundesregierung gestellt. Wir finden es infolgedessen logisch, daß die Landesregierung und der Landtag die Dienstortbessereinreihung, soweit sie das Land Steiermark betrifft, selbstständig in die Wege zu leiten hat. Von diesem Standpunkte ausgehend, hat der Finanzausschuß den einstimmigen Beschluß dahingehend gefaßt, daß nicht der Antrag der Landesregierung ohne weiteres zur Kenntnis zu nehmen sei, sondern daß nachstehender Antrag dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt werde (liest):

„Die durch die Ortsklassenneueinreihung gegebene Besserung kann nur als eine vorläufige angesehen werden. Nach wie vor bleibt die völlige Aufhebung der Ortsklasseneinteilung für die Besoldung der Bundesangestellten und Gleichstellung der Dienstorte der anzustrebende Zustand. Die Bedenken der Bundesregierung gegen die Aufhebung des Ortsklassensystems sind nicht ausschlaggebend, um das trotz der Revision der Ortsklassen noch immer bestehende Unrecht dauernd bestehen zu lassen. Die Neueinreihung bedeutet zwar gegenüber dem früheren Zustand eine Besserung, doch gerade in Steiermark sind noch zahlreiche Orte trotz vor-

liegender Voraussetzungen einer Höherreihung nicht unterzogen worden.

Die Landesregierung wird ersucht, Verhandlungen mit der Bundesregierung wegen weiterer Besserung der Reihung in die Ortsklassen und weiters wegen gänzlicher Aufhebung des Ortsklassensystems zum gegebenen Zeitpunkt fortzusetzen.

Die Landesregierung wird weiters ersucht, unabhängig von diesen Verhandlungen eine Überprüfung der Einteilung der Dienstorte der Lehrer und Landesangestellten in der Steiermark bezüglich der Ortsklassen vorzunehmen und geeignete Maßnahmen wegen allfälliger Höherreihung bis zur endgültigen Abschaffung des Ortsklassensystems einzuleiten.“

Namens des Finanzausschusses beantrage ich, diesen Antrag anzunehmen und bemerke, daß hiebei auf die vorerwähnte Petition des Verbandes der Festangestellten Rücksicht genommen worden ist.

Dr. Oberegger: Hohes Haus! Der Landtag beschäftigt sich heute mit einer Frage, die eine durchaus veraltete, ungerechte und man kann sagen, eine ganz willkürliche Einrichtung zum Gegenstande hat. Die Willkür besteht hauptsächlich in der Art der Einteilung in sogenannte Ortsklassen und die ist es, die die höchste Erregung bei den Betroffenen auslöst. Wenn vielleicht gerade heute der Anlaß dazu da ist, über die Sache doch einiges Grundsätzliches zu sagen, so ist die Veranlassung hiezu der Umstand, daß in vielen Dingen unser Gehaltsgesetz, das beispielgebend für alle Gehalte der öffentlichen Angestellten, der Landesangestellten sowie auch der Lehrerschaft ist, vielfach historischen Grundlagen entspricht, die heute keine Berechtigung mehr haben. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die alte Einteilung nach Dienstklassen für die Aktivitätszulage heute noch hier nachwirkt, wenn wir Ortsklassen auch heute noch besitzen. Hohes Haus! Es ist seit der Zeit, als diese Ortsklassen für die Aktivitätszulage bestanden, aber eine solche Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines freilich nur noch dem Namen nach gleichen Landes entstanden, daß diese Einteilung keine wie immer geartete Berechtigung mehr hat. Es ist kein Zweifel, daß in einem Staate, der weite Landstriche als Agrarstrecken hat, eine Einteilung nach Ortsklassen unter Umständen aufrecht erhalten werden kann, es ist gar kein Zweifel, daß dann, wenn ein Land nur wenig angewiesen ist auf die Einfuhr, es möglich ist, die Bezüge der öffentlichen Angestellten nach ihrem Dienstorte abzustufen, es ist aber ausgeschlossen, eine solche Abstufung hauptsächlich nur nach der Größe der Orte zu treffen, wenn erwiesen ist, daß der überwiegende Teil der Bedarfsgegenstände eines Landes, nämlich auch der für das nackte Leben notwendige, eingeführt werden muß. So ist es denn — und das hat der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt — höchst zweifelhaft, ob die Landesprodukte in den kleineren Orten billiger sind als in den größeren Städten, da wirkt schon der Handel ausgleichend, zumindestens ist dies in den größeren Orten der Fall. Es ist unzweifelhaft, daß die Kolonialwaren und sonstigen Einfuhrartikel in den kleineren Orten teurer sind wie in den Städten, ebenso unzweifelhaft ist es,

daß die Bekleidungsartikel in den kleineren Orten teurer sind und wenn man von den Erziehungsnotwendigkeiten, die eben gerade für die Angehörigen des Angestelltenstandes im besonderen Maße gegeben erscheinen, spricht, so ergibt sich augenblicklich, daß die Angestellten auf dem flachen Lande weitaus ungünstiger dran sind als jene in den größeren Städten. Es ist daher unzweifelhaft, daß die einzig richtige Einteilung darin bestehen kann, daß eine einzige Ortsklasse, eine einzige Zuwendung an die Angestellten nach dem Grundsatz des Dienstortes Platz greifen muß. Die Bundesregierung ist zu diesem Standpunkte nicht zu bewegen. Sie ist aus zwei Gründen nicht zu bewegen. Einmal vergleicht sie mit anderen Ländern. Es ist bereits ausgeführt worden, daß dieser Vergleich nicht richtig und stichhältig ist, daß man eben den Vergleich zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche nicht ziehen kann; denn es ist gewiß zwischen Ostpreußen und Bayern und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein Unterschied, aber keineswegs ein solcher Unterschied wie in unserem Bundesgebiete festzustellen.

Weiterhin hat die Bundesregierung den Standpunkt eingenommen, daß dann, wenn sie dieses Unrecht beseitigen würde, augenblicklich das eintreten würde, daß sofort eine Aufbauszulage sozusagen verlangt werden könnte. Zunächst stelle ich fest, daß diese Bemerkung der Bundesregierung rein hypothetisch ist, ein Gedankengang, der nicht zu beweisen ist, und weiters stelle ich fest, daß die gesamte Vertretung der Beamenschaft wiederholt erklärt hat, daß es ihr niemals einfallen würde, eine derartige Forderung an die Regierung zu stellen; und es ist doch wohl sicher, daß ein Zehntel der Energie, die heute dazu aufgewendet wird, um ein Unrecht zu verteidigen, hinreichen würde, um seinerzeit nicht ein Unrecht zuzulassen. Für den Landtag und für Steiermark ist es maßgeblich, sich mit der Frage zu beschäftigen, weil die vom Berichterstatter erwähnte Automatikbestimmung besteht. Es ist sicher auch ein in der Bundesverfassung verankerter Grundsatz, daß man danach trachten soll, die Bezüge aller öffentlichen Angestellten nach gleichen maßgebenden Grundsätzen und gleichmäßigen Prinzipien, entsprechend abgestuft, zu gestalten. Für die entsprechenden Dienstklassen sollten die Bezüge bei allen Dienstklassen in der gleichen Höhe zur Auszahlung kommen. Aber, hohes Haus, daran kann man nur dann festhalten, wenn nicht ein fortgesetzter und prinzipieller Widerstand geleistet wird, der auch schon andere Länder, ich verweise auf Niederösterreich und Vorarlberg, veranlaßt hat, einzugreifen, ein Widerstand, der auch Tirol veranlaßt hat, solche Dienstorte höher zu reihen, in welchen sich keine Bundesangestellten befinden. Was Steiermark, besonders auf dem flachen Lande anbelangt, verweise ich auf die schlechten Verkehrsverhältnisse einerseits, sowie andererseits auch auf den Umstand, daß über die Hälfte der Dienstorte des Landes sich in ausgesprochenen Gebirgsgegenden befindet, wodurch es auch hier gerechtfertigt ist, endlich einmal die Kürzung der Bezüge, und dies stellt doch nur den Entzug an Bezügen für einen Teil der Angestellten dar, aufzugeben. Es scheinen die Bundes-

regierung und deren Vertreter noch immer der Meinung zu sein, daß die Steiermark besonders billig sein soll, denn sonst könnte man nicht recht verstehen, wieso der erste Vorschlag der Bundesregierung für Steiermark nur 27 Dienstorte zur Höherreihung beantragte, während im viel kleineren Burgenlande 33 Dienstorte gehoben werden sollten und im wesentlich kleineren Kärnten 24. Das ist doch gar kein Verhältnis. Es war eine außerordentlich mühevollen Aufgabe und mit der größten Anstrengung konnte sie durchgeführt werden, hier eine weitere Verbesserung auf 93 Dienstorte in der Steiermark durchzusetzen. Darum glaube ich, es ist nur natürlich und richtig, wenn Steiermark und deren Vertretung in diesem Punkte nicht ruht und ständig begehrt, daß dieses ungerechte System endlich einmal aufgehoben werden soll. Ich muß auch sagen, daß die Art und Weise der Behandlung dieser Frage seitens der Bundesregierung insofern nicht günstig erschien, als die Schlussverhandlung über diese Frage zwar einberufen war, aber eines Tages das Finanzministerium einfach die Verordnung publizierte, ohne sich zu kümmern, daß es vorher die Schlussverhandlung angelegt hatte, wodurch es vereitelt wurde, daß noch eine größere Anzahl von Dienstorten in höhere Ortsklassen kommen konnte. Im allgemeinen betrachtet, ist ein solcher Vorgang gegenüber jedem Berufsstande schlecht, besonders schlecht aber gegenüber den eigenen Angestellten, denen man einen großen Teil der Hoheitsrechtsverweisung überantwortet hat und bei denen man das Gefühl der Ungerechtigkeit daher umso weniger aufkommen lassen darf. Der kleine taktische Vorteil steht in keinem Verhältnis zu dem Gefühl der ungerechten Behandlung, die da entstanden ist.

Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der bei dieser ganzen Frage vielfach übersehen wird, der aber leicht dem ganzen System ein Ende bereiten könnte, wenn er beachtet werden würde. Es ist die Grundlage für die Ortsklasseneinteilung nicht etwa eine Verordnung der Regierung, sondern diese beruht auf einem Bundesgesetze. Es kann also jedwede politische Partei des Nationalrates, ebenso wie die Bundesregierung die Initiative ergreifen, um die Ortsklasseneinteilung endgültig zu beseitigen, denn unzweifelhaft könnte einem solchen Initiativantrage kein Widerstand entgegengesetzt werden.

Zu begrüßen ist es, wenn der Finanzausschuß den ursprünglichen Antrag der Landesregierung nicht angenommen hat, auch schon deshalb, weil die Begründung nicht allein der Bundesregierung, sondern auch der Landesregierung nicht stichhältig gewesen wäre. Es ist kein Zweifel, daß die finanzielle Belastung, die entsteht, für den Bund verhältnismäßig sehr gering ist, sie macht heute nur mehr 1.000.000 S aus. Und wenn wir an die ungeheuren Summen denken, die ausgegeben werden für Zwecke, von denen man sagen kann, die Gelder sind lediglich verpulvert worden, wenn man damit vergleicht 1.000.000 S und dabei in Erwägung zieht, daß das ganze Geld, das ausgegeben wird, restlos im Lande bleibt, da den Leuten nichts übrig bleibt, als das Geld sofort zum Geschäftsmann oder zum Bauern zu tragen, so ist es klar, daß man

dieser ungerechten Einteilung ehestens ein Ende zu bereiten hätte. Ich bemerke noch, daß die durch diese Einteilung Betroffenen dies als Abzug von ihrem Gehalte empfinden. Es sind bei den Bundesangestellten nur mehr 5 Prozent Betroffene, während ihnen 95 Prozent bereits in Ortsklasse A Befindliche gegenüberstehen.

Es ist zu begrüßen, wenn der Finanzausschuß diesen Antrag der Landesregierung nicht angenommen, sondern einen Antrag gestellt hat, welcher dem Wesen der Sache Rechnung trägt und hiemit auch der Initiative, die seitens des Landesverbandes der öffentlich Angestellten ergriffen wurde und die Frage ins Rollen brachte, Rechnung getragen hat. Diesem Antrage ist daher, vorausgesetzt, daß er nicht dann als Beschluß zu einem Begräbnis 1., 2. oder 3. Klasse für die ganze Sache verwendet werden soll, ohneweiters zuzustimmen.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 5,
Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Oberkontrollors i. R. Anton Laemmle, E.-Zl. 24, um Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Der Oberkontrollor i. R. der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf **Anton Laemmle**, der derzeit seinen Wohnsitz in Wien hat, hat eine Petition an den Landtag mit dem Ersuchen gerichtet, ihn erstens in eine höhere Besoldungsklasse einzureihen und zweitens ihm den Titel Direktor zu verleihen. Der Gesuchsteller hat eine belobte, über 25jährige Dienstzeit, war in der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt Messendorf, ohne je Direktor gewesen zu sein, aber in leitender Stellung. Der Gesuchsteller ist im Zuge des Pensionsbegünstigungsgesetzes freiwillig in den Ruhestand getreten, obwohl er in der IX. Rangsklasse war, später in die VIII. Rangsklasse gekommen und ist ihm endlich bei der Pensionsbemessung die VII. Rangsklasse zuerkannt worden. Es ist daher dem Finanzausschuße bei voller Würdigung der belobten Dienstzeit des Gesuchstellers auch aus präjudiziellen Gründen, weil sonst eine ganze Reihe von Pensionisten mit ähnlichen Gesuchen käme, nicht möglich, dem Ansuchen zu willfahren und stelle ich im Namen des Finanzausschusses den Antrag (liest):

„Die Petition des Oberkontrollors i. R. **Anton Laemmle**, E.-Zl. 24, um Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe, wird aus präjudiziellen Gründen abgewiesen. Über seine gleichzeitige Bitte um Verleihung des Titels „Direktor“ hat die Landesregierung zu entscheiden.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir gelangen zu Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 9, Gesetz, womit das Gesetz vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 188, über die

Einhebung einer Abgabe von der Verwendung bezahlter fremder Arbeitskräfte (Lohn-, Gehaltsabgabe), neuerlich abgeändert wird. (3. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Aust.**

Berichterstatter **Aust:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922. In diesem Gesetze wurden die Zinsen für rückständige Abgabebeträge mit 18 Prozent festgelegt. Es ist nun begreiflich, daß man das Bedürfnis hat, mit Rücksicht auf den allgemein herabgesetzten Zinsfuß auch für diese rückständigen Abgabebeträge eine Neuregelung des Zinsfußes zu bestimmen. Die neuerliche Novellierung des Gesetzes vom 12. Juni 1922 soll aber auch Anlaß geben, für die rückständigen Beträge, die eingemahnt werden müssen, Mahngebühren zur Einhebung zu bringen. Eine Bestimmung in dieser Richtung war bisher im Gesetze nicht enthalten. Inzwischen haben sowohl der Bund als auch die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Mahngebühren zur Einhebung zu bringen. Diese beantragten Gebühren stellen lediglich den Ersatz für die mit der Mahnung verbundenen Barauslagen dar. Es ist nur recht und billig, daß auch dem Landesabgabenamte, das für diese Mahnungen die Barauslagen hat, die Möglichkeit geboten werden soll, für diese Barauslagen Gebühren zur Einhebung zu bringen. Es ist unterlassen worden, in diesem Gesetzentwurfe, beziehungsweise in dieser Novelle die Mahngebühren in bestimmter Höhe festzuhalten, es sollen die Mahngebühren in der jeweils für die Bundessteuern geltenden Höhe zur Einhebung gebracht werden. Diese zwei Punkte beinhaltet die 3. Novelle zum Lohn- und Gehaltsabgabegesetz.

Der Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, dem hohen Hause den vorliegenden Gesetzentwurf zur Annahme zu empfehlen und ich bitte, diesen Beschluß des Finanzausschusses zu genehmigen.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Die Vorlage war notwendig, weil 18 Prozent Verzugszinsen den wirtschaftlichen Verhältnissen am Geldmarkte sicher nicht mehr angepaßt erscheinen. Ich glaube, die Gewerbetreibenden werden das als Erleichterung betrachten, wenn wir die Verzugszinsen von 18 Prozent auf 12 Prozent herabmindern.

Was die Frage der Mahngebühren anbelangt, haben wir uns auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Bundesgesetzes berufen, in welchem es im § 20, Absatz 2, heißt: Die Mahngebühr beträgt 1 Prozent des Rückstandes, jedoch mindestens 50 Groschen. Ich glaube daher, daß auch in dieser Richtung vollständige Klarheit geschaffen werde. Ich möchte mir aber bei dieser Gelegenheit noch erlauben, einige Bemerkungen zu machen.

Ich bin in der letzten Zeit von Organisationen, aber auch von einer Reihe von Abgeordneten interpelliert worden, ob es nicht möglich wäre, bezüglich der Lohnabgabe eine Vereinfachung eintreten zu lassen. Ich möchte hier die Erklärung abgeben, daß es voraussichtlich gelegentlich der Budgetberatungen für das Jahr 1928 möglich sein wird, unter besonderer Berücksichtigung

sichtigung der Kleingewerbetreibenden durch Vereinfachung der Einhebung insofern eine Erleichterung eintreten zu lassen, als vielleicht in Form einer Pauschalierung nach dem Vorschlage der Handelskammer vorgegangen werden kann. Es sind schon wiederholt in diesem Landtage diesbezügliche Anträge gestellt worden, sowohl bezüglich Befreiung der Kleingewerbetreibenden bis zu drei Gehilfen, als auch bezüglich der Pauschalierung. Wir sind aber erst in der Lage anlässlich der Budgetberatungen konkret dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte bitten, auch diese unsere Auffassung bei diesem Anlasse zur Kenntnis nehmen zu wollen. (Beifall.)

Dr. Illig: Hohes Haus! Wir haben eine Vorlage vor uns, durch welche die Verzugszinsen für rückständige Abgabebeträge aus der Lohn- und Gehaltsabgabe von 18 Prozent auf 12 Prozent herabgesetzt werden sollen. Gleichzeitig wird dem Landesabgabenausschuss und den in Betracht kommenden Gemeinden die Bewilligung erteilt, Mahngebühren einzubeheben. Wenn wir für diese Vorlage stimmen, so muß ich persönlich offen gestehen, daß ich dies mit sehr gemischten Gefühlen tue, denn diese Vorlage bedeutet für die Gewerbetreibenden ein Danaergeschenk. So begrüßenswert es ist, daß auf der einen Seite der Zinsfuß von 18 Prozent auf 12 Prozent herabgesetzt wird — es ist auch das noch zu viel —, so bedauerndswert ist es, daß dieses Entgegenkommen auf der anderen Seite sofort wieder wettgemacht wird. In den Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf heißt es, „daß die zahlreich notwendig werdenden Mahnungen den Bemessungsbehörden nicht unerhebliche Barauslagen verursachen“. Nun, ich glaube, ein beträchtlicher Teil dieser notwendig werdenden Mahnungen ist darauf zurückzuführen, daß die Lohnabgabe noch immer mit einer ganz unnötigen Umständlichkeit eingehoben wird. Könnte dieselbe, wie schon der Herr Vorredner erwähnt hat, für die Kleingewerbetreibenden im Pauschale abgestuft werden, wie bei der Warenumsatzsteuer, ohne daß es notwendig ist, jeden Monat ein eigenes Bekenntnis zu legen, würden viele dieser notwendig werdenden Mahnungen in Wegfall kommen. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß anlässlich des Budgets für 1928 endlich diese nicht mehr länger aufzuschiebende Frage der Regulierung der Lohn- und Gehaltsabgabe verhandelt und erledigt werden wird.

Dr. Serneß: Die Vorlage des Finanzausschusses, die Verzugszinsen von 18 Prozent auf 12 Prozent zu ermäßigen, wird auch von uns und speziell von mir, der ich das Gewerbe zu vertreten habe, freudig angenommen und wärmstens begrüßt, wenn ich auch dabei nicht verhehlen kann, daß die Vorlage in ihrem jetzigen Umfange die gewerblichen Wünsche und Forderungen bei weitem nicht befriedigen kann. Ich möchte schon heute bei dieser Gelegenheit betonen, daß keine unserer Steuern und Abgaben so schmerzlich empfunden wird, als gerade diese Abgabe, denn diese Abgabe belastet die produktive Arbeit, sie greift in den Produktionsprozeß ein und ich bitte Sie, sich nicht der gefährlichen Fiktion hinzugeben, daß diese Abgabe vielleicht von dem Arbeitnehmer getragen wird. Diese Abgabe und Steuer wird einzig und allein von der

Produktion getragen, verwechseln Sie hier nicht den Steuerzahler mit dem Steuerträger. Ich glaube, daß ich schon heute dem hohen Hause die Anregung geben möchte, bei der künftigen Budgetberatung doch darauf zu denken, ob es nicht möglich wäre, diese Steuer, die heute den Charakter einer Zwecksteuer verloren hat, die einzig und allein auf der Produktion lastet, vielleicht auf ein anderes Gebiet zu überwälzen. Ich glaube weiter, es könnte bei gutem Willen möglich sein, eine Steuerquelle zu finden, die zumindest die Höhe dieser Steuer herabmindern könnte. Vergessen Sie auch nicht, daß am flachen Lande Gewerbetreibende sind, die ebenfalls durch diese Steuer getroffen werden. Diese Steuer lastet auf der produktiven Arbeit, auf der Produktion, und Sie alle wissen ganz genau, mit welcher furchtbaren Kämpfen heute unsere Produktion belastet ist. Auch die gesetzliche Voraussetzung ist dazu gegeben. Die Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes vom Jahre 1922, welche es dem Lande zur Pflicht gemacht haben, für Fürsorgeweise eine Lohnabgabe einzuführen, wenn es fordern konnte, daß Gemeinden und das Land vom Bunde auch weiterhin dotiert werden zur Tragung der Personalausgaben. Dieses Gesetz ist durch das Wiederaufbaugesetz außer Kraft getreten, denn seit 1. Jänner 1925 leistet der Bund diese Beiträge nicht mehr, welche die Lohnabgabe als Voraussetzung hatte. Ich glaube daher, daß es möglich sein wird, diese Steuer einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen. Gerade die Lohnabgabe wird heute immer wieder als eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landes bezeichnet und immer wieder wird darauf verwiesen, daß das Land auf diese Steuer nicht verzichten kann. Es ist daher auch Pflicht des Landes, mit diesem Gelde, das auf unsere Produktivität so belastend wirkt, sparsam und haushälterisch umzugehen. Ich kann da nicht umhin, auf jene 6 Wochen zu verweisen, in welchen weder in der Landesregierung noch im Landtage Geschäfte erledigt werden konnten. Ich habe mir erlaubt, diesbezüglich an den Herrn Landeshauptmann eine Anfrage zu richten und war sehr erstaunt, daß ich da keine Unterstützung gefunden habe. Ich habe mir weiters erlaubt, eine Rechnung aufzustellen, die mit Zahlen vor Augen führt, was von der Bevölkerung mit großem Mißvergnügen empfunden wird. Das Land Steiermark hat an Gehältern an die Landesräte und an die Abgeordneten 45.000 S ausbringen müssen und diese 45.000 S sind für fruchtlose Arbeit verwendet worden. (Widerspruch. — Zwischenruf: „Wir haben gearbeitet!“) Wenn man nun rechnet und den Wochenbezug eines Arbeiters mit 40 S zur Grundlage nimmt, so ergibt sich, daß 27.500 Arbeiter eine Woche lang arbeiten müßten und die Arbeit dieser Leute vom Lande besteuert werden müßte, um für jene Gehälter die Bedeckung zu finden. (Ing. Winkler: „Das müssen Sie wohl auch begründen!“) Ich habe eine Anfrage an das hohe Haus gestellt, es muß nun mir überlassen bleiben, wie ich mir die Antwort selbst erteile, die Sie sie mir nicht gegeben haben. (Zwischenrufe. — Ing. Winkler: „So wird es nicht gehen, Sie werden es schon begründen müssen!“) Die Begründung muß mir von Ihrer Seite gegeben werden.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß ich hier aus dem Grunde so spreche (Zwischenruf: „Um Stimmung zu machen!“), um Ihnen die Stimmung der Bevölkerung zu schildern, von der Sie ja selbst in den Zeitungen gelesen haben ... (Ing. Winkler: „Da müßten Sie mit anderen Tatsachen, mit Wahrheiten kommen, nicht mit solchen Unwahrheiten!“) Ich habe mir ausgerechnet ... (Präsident gibt das Glockenzeichen). Es ertönt der Ordnungsruß, ich will demselben Folge leisten.

Nun will ich mich weiter mit der Stellungnahme zur Gesetzesvorlage beschäftigen, und zwar betrifft dies die Verzugszinsen. Ich möchte die Anregung geben, die Verzugszinsen rückwirkend zu ermäßigen für alle jene, die darum bittlich werden und nachweisen können, daß ihr Verzug infolge der wirtschaftlichen, desolaten Verhältnisse gerechtfertigt ist. Ich werde mir erlauben, diese Anregung in Form eines Resolutionsantrages dem hohen Hause vorzulegen, ich bin überzeugt, daß die Vertreter des Gewerbestandes diesen Antrag wärmstens unterstützen werden. Ich möchte zum Schlusse auf die Anregung des geehrten Herrn Vorredners übergehen und bin auch der Ansicht, daß diese Mahngebühren ungerechtfertigt sind und im Gegenteil das, was sie bezwecken sollen, nicht erreichen. 1 Prozent Mahngebühr trifft jenen, der auf die Mahnung sofort reagiert erst recht hart, bei monatlicher Zahlung ergibt dies, mit den Verzugszinsen 24 Prozent; mein Herr Vorredner hat recht, wenn er diese Fassung der Vorlage als ein Danaergeschenk bezeichnet. Ich möchte nun auf Grund der Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß über diese Gesetzesvorlage artikelweise abgestimmt werde.

Dr. Minarik: Hohes Haus! Die Lohnabgabe war ursprünglich als Fürsorgeabgabe gedacht, hat aber diesen Charakter längst verloren und ist jetzt eine Abgabe, die geeignet ist und auch vermag, unmoralisch auf die Einstellung neuer Arbeitskräfte zu wirken. Von diesem Gesichtspunkte hat meine Fraktion auch in früheren Perioden gegen diese Abgabe wiederholt Abänderungsanträge gestellt, Anträge zum mindesten auf Abbau des Systems. Die heutige Vorlage ist nun eine kleine Verbesserung hinsichtlich der Zinsenlast, die bisher getragen werden mußte. Wir stimmen für das Gesetz in der Erwartung, daß heute ein im Hause eingebrachter Initiativantrag der Abg. Hornik, Witzany, Wiefler und Genossen zum Beschlusse erhoben wird, der dahin geht, Gewerbebetriebe bis zu drei Arbeitskräften zu pauschalieren, damit wenigstens diesen kleinen Betrieben die vielen Schreibereien erspart bleiben und die vielen Plackereien, die ihnen an Zeit durch die Abgabe heute erwachsen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Aust: Ich halte mich für verpflichtet, eine irrtümliche Feststellung des Herrn Kollegen Dr. Illig richtigzustellen. Er hat darauf verwiesen, daß durch dieses Gesetz auch den in Betracht kommenden Gemeinden die Möglichkeit zur Einhebung von Mahngebühren geboten wird. Diese Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Illig ist eine irrige, wes-

halb es notwendig ist, darauf zu verweisen, daß diese Mahngebühr nur vom Lande hereingebracht werden kann. Die auf die Gemeinden entfallenden Mahngebühren beziehen sich lediglich auf rückständige Zahlungen, auf ausschließliche Gemeindeabgaben. Nachdem dies nun keine Gemeindeabgabe, sondern eine geteilte Abgabe zwischen dem Lande, den Bezirken und Gemeinden ist, haben die Bezirke und Gemeinden kein Recht, für die rückständigen Abgabebeträge Mahngebühren zur Einhebung zu bringen.

Zu dem Antrage, der zu diesem Gesetzentwurfe gestellt wurde, kann ich nicht Stellung nehmen, nachdem mir dieser Antrag nicht bekannt ist. Ich stelle fest, daß der Finanzausschuß diesen Gesetzentwurf einstimmig angenommen hat, und ich muß auch hier im hohen Hause bitten, das Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Meines Erachtens wurde der Antrag gestellt, über die einzelnen Artikel der Gesetzesnovelle gesondert abzustimmen.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Wird abgelehnt.)

Es ist weiters ein Resolutionsantrag von Seite des Herrn Abg. Dr. Serneß gestellt worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ermäßigung der Verzugszinsen auf 12 Prozent hat auch auf alle Abgabepflichtigen rückwirkend angewendet zu werden, die unter Nachweis, daß ihr Verzug unverschuldet war, darum bittlich werden.“

Ich muß bezüglich dieses Antrages die Unterstüßungsfrage stellen. (Der Antrag wird nicht genehmigt.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung dahingehend, die Beilage Nr. 9, unverändert anzunehmen. (Nach der Abstimmung.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Doktor Serneß: „Nein!“) Ich bitte, der Antrag ist mit der entsprechenden Mehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr die drei dringlichen Anfragen zur Verhandlung.

Die erste ist die

dringliche Anfrage der Abgeordneten Gföller, Johringer und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Förderung der Ausfuhr nach Rußland.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gföller das Wort.

Gföller: Hohes Haus! Es handelt sich in dem Falle um eine für unser Land außerordentlich wichtige Angelegenheit. Österreich leidet vor allem darunter, daß es seine ehemaligen Absatzgebiete verloren hat und vornehmlich aus dem Grunde müssen wir auch auf unsere ungeheure Arbeitslosigkeit immer wieder verweisen. Nun haben wir in Europa ein Land, welches unter Umständen unserer Industrie einen Teil des Marktes geben könnte, den sie durch die Folgen des Krieges verloren hat und das ist Rußland. Rußland hat für seine Bevölkerung einen ungeheuren Bedarf an Industrieartikeln, insbesondere an Halb- und Fertigfabrikaten. Es wäre nun vor allem wünschenswert,

daß unsere Industrie bestrebt wäre, einerseits mit Rußland ins Geschäft zu kommen, und daß andererseits die öffentlichen Körperschaften dieses Bestreben unserer Industrie auf das wärmste unterstützen würden. Die Geschäfte mit Rußland sind zwar im allgemeinen und in der Regel sicher, aber Rußland leidet darunter, daß es nicht das nötige Geld hat, um für den Zeitraum zu kreditieren, den das Produkt durchläuft, bis es zum Konsumenten kommt. Rußland braucht in der Regel Kredit und unsere Industrie ist nicht in der günstigen finanziellen Lage, daß sie den Wünschen und Bedürfnissen der Russen Rechnung fragen könnte. Rußland braucht bis zu zwei Jahre Kredit. Nun ist es unserer Industrie nicht möglich, wenigstens in der Regel nicht möglich, Bankkredit in Anspruch zu nehmen, weil dieser zu teuer ist und dazu beitragen würde, das Produkt zu verteuern und die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie gegenüber der Industrie anderer Länder zu beeinträchtigen.

Aus diesen Gründen hat die Arbeiterkammer im letzten Jahre schon wiederholt die Forderung an die öffentlichen Körperschaften erhoben, sie mögen der Industrie helfend unter die Arme greifen, und in irgend einer Form die Garantie für Kredite übernehmen, damit die Industrie zu einem billigen Zinsfuße Kredit bekommen kann, der es ermöglichen soll, Geschäfte mit Rußland zu bekommen und Arbeit für Arbeitslose zu schaffen. Ende März dieses Jahres wurde ein Bundesgesetz erreicht, das die Förderung der Ausfuhr nach Rußland auf dem Wege vorsieht: Das Gesetz sieht Kredite vor, die bis zu einem Zeitraume von zwei Jahren gegeben werden und zu einem Zinsfuße, der 2 Prozent unter dem des Nationalbankzinsfußes sein soll, und sieht Darlehensgarantien bis zu dem Ausmaße von 60 Prozent des Lieferungswertes vor. Nach dem Gesetze ist eine eigene Prüfungskommission, Rußlandskommission, vorgesehen, die über die Gewährung oder Übernahme einer Darlehensgarantie entscheiden soll. Das Bundesgesetz hat aber neben anderen sachlichen Nachteilen den Nachteil, daß es praktisch nur dann in Kraft tritt, wenn auch die Länder, deren Gebiete für Rußlandlieferungen in Betracht kommen, einen Teil dieser Darlehensgarantie, und zwar bis zum Ausmaße von 25 Prozent übernehmen, so daß für den Bund nur eine Darlehensgarantie von 35 Prozent übrig bleibt. Das Bundesgesetz über die Ausfuhrförderung nach Rußland wurde knapp vor den Wahlen in den Nationalrat erledigt. Es hat nach unserer Meinung vor allem den Nachteil, daß es sachlich auch nicht richtig aufgebaut ist. Es wäre zweckmäßig gewesen, eine Ausfallshaftung vorzusehen, wie es in Deutschland geübt wird. Es hat aber andererseits auch den Nachteil, daß es nicht von vornherein über die Kreditorganisation Vorsorge trifft, die das Gesetz praktisch erst wirksam machen soll. Das Gesetz hat so den Anschein, daß es eigentlich lediglich unter dem Eindrucke der bevorstehenden Wahlen gemacht worden ist, und daß den Regierungsparteien, die das Gesetz so in letzter Stunde im Nationalrat durchgeheßt haben, es eigentlich materiell nicht sehr ernst war. Nun haben wir wenigstens in Steiermark Gelegenheit, zu zeigen,

daß wir es mit der Förderung der Ausfuhr nach Rußland und damit mit der Förderung unserer Industrie ernst nehmen, dadurch, daß wir möglichst rasch zu einem Landesgesetz kommen, das das Bundesgesetz wenigstens für Steiermark wirksam macht. Wien ist schon mitten in der Arbeit, um ein ähnliches Gesetz zu machen. Wien macht es unabhängig vom Bund und auch nicht nach dem Muster des Bundes, sondern lehnt sich an das Muster der deutschen Ausfuhrförderung nach Rußland an. Es besteht für Steiermark außerdem die dringende Gefahr, daß, wenn Wien das Gesetz fertig haben wird und wir es nicht haben, die steirische Industrie gegenüber der Wiener Industrie schwer konkurrieren wird, weil die Wiener Industrie diese Förderung durch das Land Wien hat, während die steirische Industrie diese Industrieförderung nicht hätte. Die steirische Industrie kommt in sehr beträchtlichem Ausmaße für die Ausfuhr nach Rußland in Betracht. Ich möchte nur ganz kurz hervorheben die Eisenindustrie, die Elektroindustrie, Sensenindustrie und eine Anzahl von anderen Industrien, die ebenfalls noch für Rußlandlieferungen in Betracht kommen. Nach Berechnungen wurde annähernd festgestellt, daß die steirische Ausfuhr nach Rußland derzeit schon gegen 3,5 Millionen Schilling im Jahr betragen dürfte, also sicherlich eine verhältnismäßig bedeutende Post. Wir haben auch in einzelnen Betrieben beobachten können, wie sehr diese Rußlandlieferungen für den Betrieb oder für die Industrie in die Wagschale gefallen sind dadurch, daß Arbeiter aufgenommen wurden in dem Augenblicke, wo eine Rußlandlieferung dem Betriebe übertragen wurde, und Arbeiter entlassen wurden in dem Augenblicke, wo diese Rußlandlieferungen wieder aufgehört haben. Eines wäre vielleicht noch zu sagen: es wird sich beim Lande darum handeln, daß es entweder, was besser wäre, eine Ausfallshaftung oder eine Darlehensgarantie analog dem Bundesgesetze übernimmt, damit das Bundesgesetz und die Ausfuhrförderung nach Rußland überhaupt wirksam werden kann. Es wäre dabei auch zu sagen, daß für das Land, wenn auch nicht gar kein Risiko, so doch ein verhältnismäßig geringes Risiko entsteht. Das kann man sagen auf Grund der Erfahrung, die die Industrie bisher mit Rußlandgeschäften gemacht hat. Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß Firmen, die nach Rußland geliefert haben, nicht zu ihrem Gelde gekommen sind, sondern es hat sich lediglich immer darum gehandelt, daß die Firmen dem russischen Käufer eine entsprechende Zeit Kredite gewähren mußten. Gerade jetzt ist die Schaffung eines solchen Gesetzes von außerordentlicher Bedeutung. Wir haben auf der einen Seite die Not der Industrie und auf der anderen Seite eine weltpolitische Lage, die ein solches Gesetz über die Exportförderung besonders wirksam gestalten ließe, wenn eben diese Maßnahmen rechtzeitig und rasch getroffen werden würden. Sie kennen alle die Vorgänge in England, das Verhältnis zwischen England und Rußland, und es ist selbstverständlich zu erwarten, daß nun ein großer Teil der Lieferungen, welche von England erfolgt sind, von anderen Ländern übernommen werden können, wenn in anderen Ländern die nötigen Vorbedingungen gegeben sind.

Damit diese Vorbedingungen auch für uns gegeben werden, damit auch wir alle Bedingungen beschaffen, die es unserer Industrie ermöglichen sollen, unsere Exportfähigkeit auszubauen, stellen wir die Anfrage an den Landeshauptmann,

ob er bereit ist, dafür zu sorgen, daß dem Landtage ehestens ein Gesetzentwurf über die Förderung der Ausfuhr nach Rußland vorgelegt werde, der entweder die vom Bundesgesetze geforderte Ausfallschaftung oder Darlehensteilnahme des Landes vorsieht.

Ich möchte schließlich nur noch sagen, daß es meiner Auffassung nach bei dieser Frage eigentlich überhaupt nichts Trennendes zwischen uns geben könnte, sondern daß wir alle desselben Sinnes sein müßten, so rasch als möglich unserer Industrie durch Schaffung eines solchen Gesetzes zu helfen. (Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Ing. Paul: Hohes Haus! Es ist mir bekannt, daß das Finanzreferat sich mit der Frage der Rußlandkredite bereits eingehend beschäftigt, und es wird daher dem hohen Hause bald möglich sein, in dieser Frage selbst eine Stellung zu beziehen. Die Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist wohl allen Mitgliedern des hohen Hauses und auch der ganzen Landesregierung bekannt. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Die nächste Anfrage ist die **dringliche Anfrage der Abg. Rosenwirth, Oberzaucher, Bichl und Genossen an den Landeshauptmann wegen vorgekommener Übergriffe des Gendarmeriepostens Vordernberg.**

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich Herrn Abg. Rosenwirth das Wort.

Rosenwirth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung von Vordernberg ist seit einiger Zeit in einer gewissen Erregung über wiederholt vorgekommenen Übergriffe, die sich letzter Zeit durch Gendarmerieorgane am Posten Vordernberg getragen haben. Am Samstag hat nun eine Protestversammlung der Bevölkerung Vordernbergs, die zum größten Teile aus Arbeitern besteht, stattgefunden, in welcher alle diese Übergriffe aufgezeigt wurden und in welchen festgestellt wurde, daß das Vorgehen des Postens in Vordernberg durch den Einfluß des Postenkommandanten ein derart parteiisches und einseitiges ist, das die Bevölkerung unter keinen Umständen weiter zu ertragen gewillt ist. Ich war selbst bei dieser Protestversammlung anwesend und habe mich überzeugt, wie weit diese Übelstände zutreffen. Ich habe persönlich die Richtigkeit der Angaben der Arbeiter in Vordernberg, um die es sich handelt festgestellt. Es ist sehr eigentümlich, und das möchte ich vorweg sagen, daß der Bezirkshauptmann von Leoben anläßlich dieser Protestversammlung, die ordnungsgemäß angemeldet war, eine Gendarmerieassistenten vom ganzen Bezirk Leoben in Vordernberg zusammengezogen hat. Ich glaube, daß es ziemlich allgemein bekannt ist, daß unsere Versammlungen mit einer gewissen Ordnung und Disziplin abgehalten werden, daß wir selbst für Ordnung bei dieser Gelegenheit sorgen. Wenn die Herren auf der Gegenseite hiezu lächeln, so möchte

ich betonen, daß vielleicht in sehr vielen Versammlungen, die von Ihnen veranstaltet werden, ein Beispiel der Ordnung von unseren Versammlungen notwendig, und dies bei Ihnen einzuführen sehr vorteilhaft wäre.

Ich komme nun auf die einzelnen Fälle zu sprechen, die diese Erregung hervorgerufen haben. Vor allem scheint es, daß der dortige Gendarmerieposten über die bestehenden Vorschriften und über die eigene Dienstinstruktion nicht im klaren ist oder sich absichtlich nicht daran hält. So wurde am 17. Juni bei einem Eisenbahner namens Alois Wernbacher eine Hausuntersuchung seitens des Rayonsinspektors August Flecker vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit wurde nicht nur bei dem im Verdachte stehenden Wernbacher die Untersuchung gepflogen, sondern gleichzeitig auch bei einigen anderen Parteien, die im Hause des Wernbacher wohnen und die ebenfalls Arbeiter sind. Die Gendarmerievorschriften sagen, daß bei einer Hausdurchsuchung durch ein einzelnes Gendarmerieorgan ein Mitglied des Gemeindevorstandes oder wenigstens ein Gemeindeorgan beizuziehen ist. Das hat dieser Gendarmerieposten verabsäumt, hat auf eigene Faust hin Hausuntersuchungen vorgenommen, so nicht in dem einzelnen Falle, sondern, wie mir bekannt wurde, in mehreren Fällen.

Des weiteren verhafteten der Rayonsinspektor Flecker und der Revierinspektor Trummer am 19. Juni, wo die Fronleichnamsprozession in Vordernberg stattgefunden hat, drei Radfahrer, die auf einem Ausflug von Donawitz nach Eisenerz begriffen waren. Sie wurden durch die Fronleichnamsprozession aufgehalten, sind abgesehrt und haben abgerastet. Hinter dem Himmel bei der Fronleichnamsprozession waren in einer Doppelreihe die vier Gendarmerieorgane und da haben sich die beiden genannten Herren bemüht, gefühlt, herauszutreten und die drei Radfahrer zur Rede zu stellen, weil sie seitwärts stehend die Krappen auf gehabt haben. Nicht genug damit, daß sie einfach die Personalien aufgenommen haben, haben sie die drei Radfahrer in den Gemeindegewahrsam gesteckt und unter Eskorte an das Kreisgericht nach Leoben überstellt. (Wallaich: „Unerbört!“) Daraus ist deutlich ersichtlich, mit welcher Gehässigkeit diese Gendarmerieorgane gegen die dortige Bevölkerung vorgehen, mit welcher Parteeinstellung diese Gendarmerieorgane ihren Dienst versehen.

Nun, meine sehr geehrten, anläßlich dieser Fronleichnamsprozession hat sich noch ein anderer ähnlicher Fallgetragen. Die Herren, die dort im Zuge gegangen sind, haben anscheinend ihre besondere Dienstgewalt, ihre besonderen Ansichten, die sie anscheinend auf diese Weise zum Ausdruck bringen wollten, dadurch gezeigt, daß sie auch andere Arbeiter, die abseits von der Prozession standen, zur Verantwortung gezogen haben, weil sie eben wieder angeblich den Hut aufhatten, also eine Religionsstörung begangen haben. So ist das dem Arbeiter Heinrich Pözl passiert, weiters dem Eisenbahner Heinrich Hofner, welcher bei einem Lebzelterstande in einer Nebengasse gerade einem Kinde etwas gekauft hat. Auch die wurden aufgefordert, am nächsten Tage zum Gendarmerieposten

zu kommen, damit gegen sie die Anzeige wegen Religionsstörung verfaßt werden könne. Der Gipfelpunkt dieser ganzen Übergriffe ist aber in einer Amtshandlung gelegen, die vor allem auf den dortigen Postenkommandanten zurückzuführen ist und die einfach noch niemals da war. Am 19. Juni, also am Tage der Fronleichnamsprozession in Vordernberg, sind unsere Kinderfreunde und Turner um 7 Uhr früh harmlos und auf der Straße singend den Prebichl hinangegangen, um an einem Jugendtreffen in Eisenerz teilzunehmen. Eine Frau Lackner in Vordernberg hat darauf beim Gendarmerieposten die Anzeige erstattet, daß die Kinder, weil sie auf der Landstraße, die gerade bei der Kirche vorbeiführt, gesungen haben, das schwere Verbrechen der Religionsstörung begangen hätten. Der Gendarmerieposten hatte nichts eiligeres zu tun, als Erhebungen in einem Maße durchzuführen, die auf ein weiß Gott was für ein großes Verbrechen hätten schließen lassen. Er hat vor allem am nächsten Tage einen der Ausflugsführer, den Lehrer Friedrich Postl, während der Schulzeit einvernommen und ihn dadurch 40 Minuten vom Schulunterrichte abgehalten. Er hat weiter zirka 40 Kinder, darunter auch sieben- bis achtjährige, protokolllarisch einvernommen, also zur Zeugnisaussage verhalten, und was den Gipfelpunkt darstellt, er wollte die Kinder durch die vorgelegten Fragen dazu führen, daß sie belastendes Material als Handhabe für ein Einschreiten gegen den Ausflugsführer, Lehrer Postl, an den Tag bringen, daß man diesem Menschen, der unsere Kinder, unsere Turner in Vordernberg geführt hat, ja eines hinaufbauen, daß man gegen ihn eine Anzeige wegen Religionsstörung erstatten kann, weil er angeblich, wie es die Gendarmerie bei den Zeugnisaussagen herausbringen wollte, den Auftrag gegeben habe, daß die Kinder vor der Kirche zu singen haben. Diese Dinge haben natürlich die Bevölkerung in Vordernberg sehr erregt, sie hat dadurch einen deutlichen Beweis erhalten, daß die Gendarmerieorgane dort oben tatsächlich sehr einseitig eingestellt sind. (Zwischenruf: „Sie haben gerade das Recht, Bevölkerung von Vordernberg zu sagen!“) Sehr verehrter Kollege, ich habe das Recht, Bevölkerung von Vordernberg zu sagen, denn die Bevölkerung von Vordernberg besteht zum größten Teile, zu 80, 90 Prozent aus Arbeitern und unseren Organisationsangehörigen und für die einzutreten, werde ich mich von Ihnen nicht behindern lassen. Wir fragen daher im Sinne der Bevölkerung von Vordernberg den Herrn Landeshauptmann, ob er bereit ist, eine strenge Untersuchung in den aufgezeigten Fällen gegenüber den Gendarmerieorganen zu veranlassen, weiters, ob der Herr Landeshauptmann geneigt ist, die sofortige Enthebung des Postenkommandanten Revierinspektors Achs, als den Schuldtragenden an diesen Dingen, und die strengste Bestrafung und Veretzung der übrigen schuldtragenden Gendarmerieorgane zu bewerkstelligen.

Herr Landeshauptmann, ich glaube, daß Sie in diesen Fällen, die neuerlich Übergriffe einzelner Gendarmerieorgane aufweisen, Ihren Einfluß durch eine objektive Untersuchung ausüben werden und nicht etwa in denselben Fehler verfallen, wie es bei der Angelegenheit des Gendarmerieorganes Wur-

zinger der Fall war. Auch über diese Frage haben wir im hohen Hause gesprochen und gegen diesen Mann ist bis heute noch gar nichts unternommen worden. Wir vertrauen daher, Herr Landeshauptmann, auf Ihre Objektivität und hoffen, daß Sie diesen bestehenden Übelständen ehestens Abhilfe verschaffen werden.

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Ing. Paul das Wort.

Ing. Paul: Hohes Haus! Um in die Lage zu kommen, diese Anfrage gründlich beantworten zu können, bitte ich, mir zu gestatten, daß ich zunächst Erhebungen über diesen Fall pflege. Ich werde sobald als möglich dem hohen Hause hierüber Bericht erstatten. (Wallisch: „Aber sobald als möglich.“ — Bichl: „Was geschieht mit dem Bezirkshauptmann?“)

Präsident:

Dringliche Anfrage der Abg. Wolf, Elser, Pörtl und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen Mißachtung der Gesetze durch den Bezirksschulrat Wildon.

Zur Begründung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Abg. Wolf das Wort.

Wolf: Hohes Haus! Ich muß heute über ein Rechtsgebiet sprechen, das sehr umstritten ist: Das ist die Frage der Religionszugehörigkeit und des katholischen Schulunterrichtes für Schulkinder konfessionsloser Eltern. Wir haben in diesem hohen Hause bereits mehrmals Beschwerden und Wünsche in dieser Hinsicht vorgebracht. Es handelt sich darum, daß bisher immer der Übertritt zur Konfessionslosigkeit nicht als Religionswechsel im Sinne des Gesetzes ausgelegt wurde. Aus dieser willkürlichen Auslegung, die weite Bevölkerungskreise, nicht nur sozialdemokratische, sondern auch viele Menschen im Bürgertume, nicht befriedigen konnte, sind viele Härten entstanden. Endlich aber ist es gelungen, daß der Verfassungsgerichtshof entscheiden konnte und er hat am 25. Mai 1927 in 44 Fällen klar und eindeutig entschieden. Er hat entschieden, erstens, daß der Austritt aus einer Religionsgenossenschaft, der Übertritt in die Konfessionslosigkeit dem Religionswechsel im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1868 gleichkommt. Er hat gleichzeitig auch entschieden, daß beim Übertritt, beim Austritt der Eltern auch die Kinder automatisch dem Religionswechsel folgen, also daß es nicht notwendig ist, daß die Eltern ihre Kinder, sofern sie unter sieben Jahre sind, besonders bei der Bezirkshauptmannschaft anmelden. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, daß dieser Austritt automatisch erfolgt, sofern Kinder das siebente Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die weitere Rechtsfrage ist, wie es sich nun mit dem Religionsunterricht verhält, weil das Reichsvolksschulgesetz den Religionsunterricht obligatorisch vorsieht? Und das Reichsvolksschulgesetz war auch die Stütze für die gegenteilige Auffassung, daß jedes Kind, unbeschadet, ob es konfessionslos ist oder nicht, dem Religionsunterricht beizuwohnen hat. Der Verfassungsgerichtshof hat nun am 25. Mai 1927 die Entscheidung gefällt, daß

konfessionslose Kinder zur Teilnahme am Religionsunterrichte einer positiven Religion nicht gezwungen werden können. Er hat ausdrücklich festgestellt: Gehört ein schulpflichtiges Kind keiner Konfession an, so fehlt die Möglichkeit, ihm gegenüber die Vorschriften des Reichsvolksschulgesetzes zur Geltung zu bringen. Ein solches Kind ist genau so zu behandeln wie ein Kind in einem Orte, in dem für den Unterricht in seiner Religion nicht Vorkehrung getroffen werden kann. Das kann den Schulerfolg nicht behindern. Die Note aus Religion bleibt eben dann im Zeugnisse aus. Damit ist dieses Rechtskapitel endlich einmal geklärt worden. Es kann auch nicht mehr vorgebracht werden, wie es seinerzeit Dr. Kintelen getan hat, daß es sich um einen Einzelfall handelt und die Fälle nicht anzuwenden seien auf die Allgemeinheit. Das „Grazzer Volksblatt“ hat zwar auch nach dem 25. Mai geschrieben, es habe das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zum Glück nur eine singuläre Bedeutung. Nun, in 44 Fällen wurde diese Entscheidung gefällt. Damit ist wohl zwischen den Parteien volle Klarheit geschaffen worden. Der Verfassungsgerichtshof hat gesprochen; aber trotz dieser endlich einmal klaren und deutlichen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes können sich einzelne Schulbehörden in Steiermark noch immer nicht zu dieser klaren Rechtsauslegung bekennen.

Der Bezirksschulrat in Wildon hat in einem Falle entschieden, daß ein Kind der Volksschule in Sankt Margarethen bei Lebring den Religionsunterricht zu besuchen hat, trotzdem feststeht, daß dieses Kind konfessionslos ist. Die Eltern, der Vater Johann Uhl und seine Frau, haben am 27. Oktober 1926 für sich und ihre zwei Kinder den Austritt aus der römisch-katholischen Religion und den Übertritt zur Konfessionslosigkeit bei der politischen Behörde in Leibnitz angemeldet. Der Sohn Johann ist am 24. Juni 1920 geboren, war also zur Zeit des Austrittes der Eltern noch nicht 7 Jahre alt, er ist demnach nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes konfessionslos und kann für ihn die Vorschrift des Reichsvolksschulgesetzes nicht angewendet werden. Trotzdem dieser Fall also klar ist, darüber überhaupt nicht mehr entschieden werden kann, weil der Verfassungsgerichtshof deutlich gesprochen hat, hat der Bezirksschulrat Wildon am 20. Juni 1927, vor einigen Tagen also — das Schriftstück trägt die Zahl U. 3/1/27 — folgenden Erlaß hinausgegeben (liest): „Nach einer hieramtlich vorliegenden Anzeige des Pfarramtes in St. Margarethen bei Leibnitz wird der Schüler Johann Uhl von der Teilnahme am Religionsunterrichte ferngehalten. Da der Schüler Uhl der römisch-katholischen Kirche angehört . . .“ — es war aber der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirksschulbehörde bekannt, daß er konfessionslos ist — (liest): „das siebente Lebensjahr bereits überschritten hat . . .“ — natürlich jetzt, aber nicht zur Zeit des Religionsaustrittes der Eltern, wie der Verfassungsgerichtshof es vorschreibt — (liest): „und ein rechtmäßiger Austritt aus der katholischen Kirche bisher nicht stattgefunden hat und über Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes auch nicht mehr erfolgen kann, ist der genannte Knabe verpflichtet, am römisch-katholischen Religionsunterricht teilzunehmen.“

Die Schulleitung in St. Margarethen wird beauftragt, gegen Johann Uhl, Hausbesitzer in Lebring, mit den gesetzlichen Strafmitteln vorzugehen, falls der Knabe weiterhin dem Religionsunterricht ferngehalten wird. Nach erfolgter Mahnung ist sofort der Strafantrag und das Versäumnisblatt anher vorzulegen.“

Ich glaube, daß in diesem Falle eine ganz eklatante Rechtsverletzung vorliegt, daß es unerlaubt ist, daß weiterhin noch von Schulbehörden derartige Erlässe ergehen.

Deshalb, um endlich in diese Wirrnisse Ordnung zu bringen und die Bevölkerung vor solchen Übergriffen zu schützen, um nicht Zweifel an der Objektivität der Behörden aufkommen zu lassen, überhaupt um unser Rechtsgut zu sichern, stellen wir an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Bezirksschulrat Wildon zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu verhalten und zu veranlassen, daß die angeführte Entscheidung im Falle Uhl widerrufen wird?“

„2. Ist er bereit, die Schulbehörden in Steiermark insgesamt auf die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vom 25. Mai 1927 hinzuweisen, damit derartige Fehlentscheidungen hinfänglich gehalten werden?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser dringlichen Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Ing. Paul das Wort.

Ing. Paul: Hohes Haus! Ich werde auch in dieser Angelegenheit die genauesten Erhebungen pflegen und dem hohen Hause darüber in der nächsten Sitzung Antwort geben.

Wallisch: Ich stelle den Antrag auf Eröffnung der Wechselrede über diese Antwort.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung könnte eine Wechselrede erst stattfinden nach der Beantwortung durch den Landeshauptmann. (Zwischenruf: „Das ist keine Antwort?“) Es kann jedenfalls die Geschäftsordnung, wenigstens für jenen, der unvoreingenommen die Sache betrachtet, nur so gemeint sein, daß nach einer meritorischen Beantwortung des Landeshauptmannes die Wechselrede zu eröffnen ist. Eine solche hat in keiner Weise stattgefunden und so glaube ich, daß es gegen die Geschäftsordnung wäre, jetzt die Wechselrede zu eröffnen.

Machold: Die Auffassung des Herrn Präsidenten ist noch nicht geklärt. Ich mache aufmerksam, daß ein gewisses Präjudiz schon vorliegt. Die Debatte ist immer eröffnet worden (Rufe: „Nein!“), wenn der Landeshauptmann geantwortet hat; in dieser oder jener Form ist die Debatte eröffnet worden. Der Herr Präsident wird in der Lage sein, die Protokolle nachzuschauen und wird finden, daß es so ist. Wenn es sich aber nach seiner Auffassung um eine nicht geklärte Frage handelt, müßte die Angelegenheit der Obmännerkonferenz vorgelegt werden.

Präsident: Es kann auch das hohe Haus selbst darüber entscheiden oder wünschen die Herren eine Obmännerkonferenz zur Austragung dieser Frage?

Nachold : Wir ziehen für diesmal den Antrag auf Eröffnung der Debatte zurück.

Präsident : Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

P r ä s i d e n t verkündet die eingebrachten Anträge.
(Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Der Finanzausschuß hält eine Sitzung heute um 4 Uhr nachmittags.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses und die Tagesordnung der Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 5 Minuten.)